



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Strategiebericht

zum Bundesfinanzrahmengesetz 2011 - 2014



Bericht der Bundesregierung
Strategiebericht 2011 – 2014
gemäß § 12 g BHG

Wien, 20. April 2010

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2011-2014	5
2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen	7
3. Mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung	10
4. Entwicklung der Ausgabenobergrenzen	12
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	16
UG 02 Bundesgesetzgebung	17
UG 03 Verfassungsgerichtshof	18
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	19
UG 05 Volksanwaltschaft	20
UG 06 Rechnungshof	21
UG 10 Bundeskanzleramt	24
UG 11 Inneres	26
UG 12 Äußeres	28
UG 13 Justiz	30
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	31
UG 15 Finanzverwaltung	33
UG 16 Öffentliche Abgaben	35
UG 20 Arbeit	36
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	38
UG 22 Sozialversicherung	40
UG 23 Pensionen	42
UG 24 Gesundheit	43
UG 25 Familie und Jugend	45
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	46

UG 31 Wissenschaft und Forschung	49
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	50
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	51
UG 40 Wirtschaft	53
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	54
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	55
UG 43 Umwelt	57
UG 44 Finanzausgleich	59
UG 45 Bundesvermögen	61
UG 46 Finanzmarktstabilität	62
UG 51 Kassenverwaltung	64
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	65
5. Entwicklung der Einnahmen	66
6. Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen	69
7. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte	71
8. Grundzüge des Personalplanes	73
9. Budget 2009: vorläufiger Erfolg	75

1. Überblick über den Bundesfinanzrahmen 2011-2014

Tabelle 1 Bundesfinanzrahmen 2011- 2014: Zahlen im Überblick
in Mio. €

	vorl. Erfolg 2009	BFRG 2010	2011	2012	2013	2014
Ausgabenobergrenzen gem. BFRG	69.456,2	70.817,4	69.099,3	70.144,3	70.930,6	72.253,1
davon						
<i>R 0, 1 Recht und Sicherheit</i>	7.509,7	8.007,0	7.920,2	7.831,0	7.899,7	7.881,3
<i>R 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>	31.462,1	33.010,1	32.650,4	32.923,8	33.296,5	33.774,8
<i>R 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</i>	11.363,0	11.869,6	11.765,5	11.753,9	11.802,7	11.823,0
<i>R 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</i>	12.095,3	9.120,1	7.744,2	8.014,0	7.861,6	8.165,2
<i>R 5 Kassa und Zinsen</i>	7.026,1	8.810,5	9.019,0	9.621,6	10.070,1	10.608,8
Einnahmen	62.370,6	57.591,8	58.885,0	61.557,6	63.877,4	66.134,8
Saldo (administrativ)	7.085,6	13.225,6	10.214,3	8.586,7	7.053,2	6.118,3
Kennzahlen in % des BIP						
Saldo (administrativ)	2,6	4,7	3,5	2,9	2,3	1,9
Maastricht-Defizit des Bundes ¹⁾	2,7	4,1	3,4	2,8	2,1	1,7
Maastricht-Defizit des Staates ¹⁾	3,4	4,7	4,0	3,3	2,7	2,3
Öffentliche Verschuldung ¹⁾	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3	74,2

1) 2009: Statistik Austria; ab 2010: Bundesministerium für Finanzen

Österreich verzeichnete 2009 als Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise den schärfsten Konjunkturunbruch in der Nachkriegszeit. Das Bruttoinlandsprodukt ging 2009 preisbereinigt um 3,6% gegenüber dem Vorjahr zurück. Die umfassenden Maßnahmenpakete zur Stützung der Finanzmärkte, des Arbeitsmarktes und der Konjunktur haben maßgeblich zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und zur Verbesserung der langfristigen Wachstumsperspektiven in Österreich beigetragen. Die ergriffenen Maßnahmen gegen die Krise und das Wirken der automatischen

Stabilisatoren haben aber deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. So verschlechterte sich das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit 2009 auf 3,4% des BIP und 2010 ist mit einem weiteren Anstieg auf 4,7% des BIP zu rechnen. Die gesamtstaatliche Schuldenquote erreichte 2009 66,5% des BIP, 2010 wird sie auf 70,2% steigen.

Die Budgetpolitik der Jahre 2011 – 2014 ist wesentlich darauf ausgerichtet, das in der Rezession gestiegene Defizit schrittweise wieder zurückzuführen. Damit folgt die Bundesregierung den Empfehlungen des ECOFIN Rates mit dem Ziel, das

jährliche Defizit um 0,75 Prozent bis 2013 zu reduzieren. Bis zum Jahre 2014 soll das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt schrittweise auf 2,3% abgesenkt werden. Mit dieser Festlegung werden zügige Konsolidierungsfortschritte sichergestellt, während gleichzeitig schockartige wirtschaftliche Auswirkungen vermieden werden sollten – insbesondere mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung.

Die Konsolidierung soll dabei vor allem durch eine nachhaltige Senkung der Ausgabendynamik erreicht werden. Einsparungen werden dabei nicht auf Ermessensausgaben beschränkt bleiben. Vielmehr bedarf es Reformmaßnahmen, insbesondere in den gesetzlich vorgegebenen Ausgabenblöcken mit besonders hoher Wachstumsdynamik. Dabei soll so vorgegangen werden, dass wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Zielsetzungen nicht gefährdet werden. Schließlich soll die Budgetpolitik verstärkt auf eine Unterstützung des Strukturwandels ausgerichtet sein, um auch mittelfristig Wachstum und Beschäftigung zu sichern.

Alle öffentlichen Haushalte müssen zu diesem Konsolidierungsziel beitragen. Das Maastricht-Defizit des Bundes soll von 4,1% des BIP im Jahre 2010 auf 1,7% im Jahre 2014 gesenkt werden. Länder und Gemeinden sind eingeladen, ihre Konsolidierungsanstrengungen so auszurichten, dass die gesamtstaatlichen Ziele erreicht werden.

Mit dieser Konsolidierung wird es möglich, die Bruttoverschuldung des Gesamtstaates, welche ohne Maßnahmen bis zum Jahr 2014 auf über 80% des BIP angestiegen wäre, bei 74% zu stabilisieren.

Der vorliegende mittelfristige Finanzrahmen basiert auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Jänner 2010. Gemäß dieser Prognose wird die österreichische Wirtschaft in den Jahren 2010 bis 2014 im Schnitt um etwa 1,8% pro Jahr (real) wachsen. Bei steigender Beschäftigung soll sich die Arbeitslosenrate bei rund 5,7% (EUROSTAT-Definition) stabilisieren und die Inflation unter 2% bleiben. Die Obergrenzen für die variablen Ausgabenbereiche werden bei Erstellung des jährlichen Budgets an die jeweils aktuelle Wirtschaftsprognose angepasst.

2. Budget- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Der Konjunkturinbruch 2009 und die dadurch notwendigen Maßnahmen brachten eine drastische Verschlechterung der budgetären Situation Österreichs mit sich. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte hat sich stark geöffnet. Die Staatsverschuldungsquote ist während der Krise so stark angestiegen wie nie zuvor. Ohne Gegenmaßnahmen würden die Budgetabgänge in den nächsten Jahren weiter zunehmen und die Schulden mittelfristig auf eine gesamtwirtschaftlich unerwünschte Größenordnung ansteigen.

Die derzeitige Wirtschaftslage in Österreich erfordert eine konjunkturgerechte Budgetpolitik, die trotz der erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig sichert. Hauptaufgabe ist es dabei, am langjährig erfolgreichen Konzept einer stabilitäts- und beschäftigungsorientierten globalen Wirtschaftspolitik festzuhalten. Insbesondere gilt es im Rahmen der Budgetkonsolidierung Augenmerk auf Beschäftigungswirkungen und soziale Ausgewogenheit zu legen. Die Bundesregierung hat daher, unter Berücksichtigung der genannten Kriterien, die schrittweise Konsolidierung des Staatshaushaltes zu einem zentralen Anliegen der kommenden Jahre gemacht.

In diesem Zusammenhang verfolgt die Bundesregierung eine Dreifach-Strategie:

- Budgetdefizit senken, dadurch langfristig einen ausgeglichenen Haushalt über den Konjunkturzyklus erreichen.
- Sicherung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und des Sozialsystems als Standort- und Produktivfaktor
- Grundlegende Strukturreformen durchführen.

Es steht außer Frage, dass auch Länder und Gemeinden einen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen, der das Ziel der vereinbarten und gesamtstaatlichen Konsolidierung ermöglicht. Die erforderlichen Verhandlungen werden umgehend aufgenommen. Sollte durch diese Vereinbarung ein Spielraum entstehen, wird darüber entschieden, für welche Offensivmaßnahmen und Zukunftsausgaben dieser verwendet wird.

Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Budgetkonsolidierung nach folgenden Grundsätzen zu gestalten:

- Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird bis 2014 schrittweise von 4,7% (2010) auf 2,3% (2014) des BIP gesenkt (Maastricht-Defizit des Bundes wird von 4,1% (2010) auf 1,7% (2014) gesenkt). Trotz sinkender Defizite wird die gesamtstaatliche Verschuldungsquote zunächst weiter ansteigen, wenn auch mit einer geringeren Geschwindigkeit.
- 60% der Konsolidierung erfolgt über ausgaben-seitige Einsparmaßnahmen, 40% über einnahmen-seitige Maßnahmen.
- Die Höhe des Konsolidierungsbedarfs bedingt, dass alle Ausgabenbereiche und die einzelnen Untergliederungen einen wesentlichen Beitrag leisten müssen.
- Gleichzeitig werden strukturelle Reformen angegangen, um mittel- und langfristig das Budget zu entlasten und die Qualität der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.
- Im Sinne einer umfassenden und ausgewogenen Budgetkonsolidierung sind alle Ausgabenpositionen auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. Insbesondere bedarf es auch bei den gesetzlich vorgegebenen Ausgabenblöcken einer systematischen Überprüfung ihrer Zweckmäßigkeit und Angemessenheit.

- Die Effizienz staatlicher Leistungserstellung soll auf allen Ebenen weiterhin erhöht werden. Die Produktivitätsfortschritte sind im öffentlichen Sektor zu nutzen, um eine kosteneffiziente Verwaltung und hochwertige Dienstleistungen weiterhin sicherzustellen und auszubauen.
- Der Personalstand des Bundes wird weiter konsolidiert. Grundlage für die ressortspezifischen Personaleinsparungen ist die halbe Pensionierungsquote unter Berücksichtigung spezieller Erfordernisse.
- Neben der Budgetkonsolidierung wird die Verbesserung der Qualität der Staatsausgaben als weiteres Ziel der Budgetpolitik der Bundesregierung verfolgt. Das bedeutet, dass im Rahmen der Konsolidierungsstrategie Bildung und Forschung bevorzugt werden. Ebenso werden die Ausgaben für die Innere Sicherheit und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weniger zurückgenommen als andere Bereiche.
- Bei Festlegung der Einzelmaßnahmen ist besonders auf Wachstums- und Beschäftigungseffekte sowie auf soziale Ausgewogenheit Rücksicht zu nehmen.
- Bei den einnahmenseitigen Maßnahmen soll auf die Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Verteilung und den Wirtschaftsstandort geachtet werden.

- Mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus soll das strukturelle Defizit beseitigt und die Verschuldungsquote auf ein nachhaltiges Maß gesenkt werden.

Für die Durchführung der mittelfristigen Budgetkonsolidierung ist eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen notwendig, für deren Verwirklichung Gesetzesänderungen erforderlich sein werden. Die genaue Ausgestaltung der Maßnahmen wird im Rahmen der Erstellung des Bundesfinanzgesetz-Entwurfes für 2011 durch die Bundesregierung beschlossen werden.

Neben der nachhaltigen Budgetkonsolidierung stehen die Standortsicherung, Vollbeschäftigung und Verteilung im Vordergrund. Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Mit diesem Programm setzt die Bundesregierung in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein klares Signal der Verlässlichkeit und Berechenbarkeit und unterstreicht die Nachhaltigkeit der österreichischen Budget- und Wirtschaftspolitik.

Tabelle 2 Konsolidierungsbeiträge nach UG
in Mio. €

UG	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014
01	Präsidentenkanzlei	-0,3	-0,4	-0,5	-0,6
02	Bundesgesetzgebung	-5,6	-8,7	-9,7	-11,0
03	Verfassungsgerichtshof	-0,4	-0,7	-0,9	-1,0
04	Verwaltungsgerichtshof	-0,6	-0,9	-1,1	-1,2
05	Volksanwaltschaft	-0,2	-0,4	-0,5	-0,5
06	Rechnungshof	-1,1	-1,8	-2,1	-2,3
10	Bundeskanzleramt	-12,2	-19,1	-22,7	-25,1
11	Inneres	-47,7	-77,7	-91,9	-104,3
12	Äußeres	-15,7	-24,8	-28,6	-30,6
13	Justiz	-42,3	-68,7	-81,5	-92,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-80,3	-129,5	-151,7	-169,4
15	Finanzverwaltung	-43,2	-68,8	-80,4	-84,6
16	Öffentliche Abgaben	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
20	Arbeit	-124,6	-203,9	-236,9	-267,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	-85,7	-140,1	-165,6	-186,2
22	Sozialversicherung	-247,6	-409,9	-483,6	-544,9
23	Pensionen	-214,0	-353,7	-422,3	-483,7
24	Gesundheit	-28,9	-47,4	-56,5	-64,1
25	Familie und Jugend	-234,9	-376,1	-436,9	-484,5
30	Unterricht, Kunst und Kultur	-111,9	-179,9	-209,7	-234,0
31	Wissenschaft und Forschung	-49,4	-79,5	-92,2	-101,0
33	Wirtschaft (Forschung)	-1,3	-2,2	-2,5	-2,8
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	-4,7	-7,7	-8,8	-10,1
40	Wirtschaft	-14,2	-23,0	-26,6	-29,2
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-75,5	-131,1	-156,5	-191,8
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-77,0	-123,3	-143,0	-161,9
43	Umwelt	-29,2	-47,7	-42,9	-46,2
44	Finanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Bundesvermögen	-40,3	-71,1	-79,4	-85,1
46	Finanzmarktstabilität	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
51	Kassenverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung

Der vorliegende mittelfristige Finanzrahmen basiert auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des

Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vom Jänner 2010.

Tabelle 3 Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2011	2012	2013	2014
Bruttoinlandsprodukt				
Real	1,6	2,0	2,0	1,9
Nominell	2,9	3,4	3,6	3,5
Verbraucherpreise	1,5	1,7	1,9	1,8
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
Nominell	2,4	3,2	3,4	3,5
Pro Kopf, nominell	1,9	2,4	2,5	2,6
Unselbständig aktiv Beschäftigte	0,3	0,6	0,7	0,7
Arbeitslose				
in 1.000 gegen das Vorjahr	17,0	6,2	0,0	1,2
in 1.000	296,9	303,1	303,1	304,3
Arbeitslosenquote				
national	8,1	8,2	8,2	8,2
EUROSTAT	5,7	5,7	5,7	5,6

Quelle: WIFO-Mittelfristige Prognose Jänner 2010

Nach der schwersten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg wird das Bruttoinlandsprodukt in

Österreich von 2010 bis 2014 real um durchschnittlich 1,8% pro Jahr zunehmen. In den Jahren

2010 und 2011 gewinnt die internationale Konjunktur wieder an Schwung und die Rezession wird langsam überwunden. Die realen Exporte werden in Folge der Belebung des Welthandels in den Jahren 2010 bis 2014 voraussichtlich um 5 ½% pro Jahr steigen. Auch die Investitionstätigkeit wird sich spürbar erholen. Positive Impulse werden auch vom privaten Konsum ausgehen. Die Konsumausgaben werden durch die Steuerreform und die Ausweitung der Transferleistungen stimuliert. Für den Prognosezeitraum wird mit einem Konsumwachstum von 1% gerechnet.

Der erwartete reale BIP-Zuwachs wird ab 2012 eine Ausweitung der Beschäftigung um durchschnittlich

0,7% pro Jahr ermöglichen. Das Wachstum ist aber nicht hoch genug, um einen Anstieg der Arbeitslosenquote zu verhindern. Nach der mittelfristigen Prognose des WIFO wird sich die Zahl der Arbeitslosen bis zum Jahr 2014 auf knapp 300.000 erhöhen. Die Arbeitslosenquote in der EUROSTAT-Definition wird gegenüber 2011 zwar nicht mehr ansteigen, wird aber auch kaum sinken. Für den Durchschnitt der Periode 2011 bis 2014 wird mit einer Arbeitslosenquote von 5,7% der Erwerbspersonen gerechnet.

In den kommenden Jahren bleibt der Preisauftrieb mäßig. Für die Jahre 2010 bis 2014 wird mit einer Inflationsrate von unter 2% gerechnet.

4. Entwicklung der Ausgabenobergrenzen

4.1 Entwicklung der Obergrenzen nach Rubriken

Der Bundeshaushalt unterteilt sich in 5 Rubriken. Bei den Ausgaben wird zwischen fixen und variablen Ausgabenbereichen unterschieden. Zu den variablen Ausgabenbereichen gehören zum einen jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind wie etwa die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (UG 20 Arbeit), der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22 Sozialversicherung), Teile des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24

Gesundheit). Zum andern gehören die Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Bereichen, da sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind. Schließlich zählen auch Ausgaben aus übernommenen Haftungen (UG 45 und UG 46) zu den variablen Bereichen. Die Obergrenzen der fixen Ausgabenbereiche sind betraglich nominell fixiert, während die variablen entlang in Verordnungen definierter Parameter beweglich sind.

Tabelle 4 Entwicklung der Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken
in Mio. €

Rubrik	Bezeichnung	BFRG					
		vorl. Erfolg 2009	2010	2011	2012	2013	2014
0, 1	Recht und Sicherheit	7.509,7	8.007,0	7.920,2	7.831,0	7.899,7	7.881,3
	<i>davon</i>						
	<i>fix</i>	7.451,7	7.911,8	7.818,2	7.735,8	7.811,2	7.792,8
	<i>variabel</i>	57,9	95,2	102,0	95,2	88,5	88,5
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	31.462,1	33.010,1	32.650,4	32.923,8	33.296,5	33.774,8
	<i>davon</i>						
	<i>fix</i>	18.007,5	18.807,4	18.329,5	18.333,7	18.542,0	18.790,6
	<i>variabel</i>	13.454,5	14.202,7	14.320,9	14.590,1	14.754,5	14.984,2
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
	<i>fix</i>	11.363,0	11.869,6	11.765,5	11.753,9	11.802,7	11.823,0
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	12.095,3	9.120,1	7.744,2	8.014,0	7.861,6	8.165,2
	<i>davon</i>						
	<i>fix</i>	10.123,8	7.163,3	5.830,1	6.060,8	5.870,0	6.145,4
	<i>variabel</i>	1.971,6	1.956,8	1.914,1	1.953,2	1.991,6	2.019,8
5	Kassa und Zinsen (fix)	7.026,1	8.810,5	9.019,0	9.621,6	10.070,1	10.608,8
	Gesamtsumme	69.456,2	70.817,4	69.099,3	70.144,3	70.930,6	72.253,1

Wie in Tabelle 2 dargestellt sind in allen Bereichen Einsparungen vorgesehen. Die Bundesregierung wird gleichzeitig mit dem Entwurf des BVA 2011 die konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung vorlegen.

Die Rubrik 1 „Recht und Sicherheit“ umfasst die obersten Organe, die Untergliederungen Bundeskanzleramt, Inneres, Äußeres, Justiz, Militärische Angelegenheiten, Finanzverwaltung und öffentliche Abgaben. Die Ausgaben dieser Rubrik gehen von rund 8,0 Mrd. € im Jahr 2010 auf rund 7,9 Mrd. € im Jahr 2014 zurück. Verwaltungsreformmaßnahmen werden die Erreichung des Einsparungsziels unterstützen.

Die Rubrik 2 umfasst die Ausgaben für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Diese Rubrik ist die betraglich bedeutendste und gleichzeitig einer der Bereiche mit einer hohen Ausgabendynamik. Angesichts der bereits sehr starken und mittelfristig weiter deutlich ansteigenden Sozialausgaben ist dieser Bereich für die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung macht es sich auch weiterhin zur zentralen Aufgabe, das gesetzliche Pensionssystem nachhaltig abzusichern. Auch im Bereich des Gesundheits- und Pflegewesens bekennt sich die Bundesregierung zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung und plant entsprechende Maßnahmen. Die Obergrenzen der Untergliederung Familie und Jugend bestehen aus fixen Ausgaben, welche sich 2010 auf 6,6 Mrd. € belaufen werden. Ein Schwerpunkt in der Familienpolitik wird auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein. Dem dient auch das neu eingerichtete einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, welches die Wahlfreiheit für Väter und Mütter erhöht. Wichtigster Ausgabenposten wird auch in Zukunft die Familienbeihilfe bleiben. Österreich steht im internationalen Vergleich nach wie vor an der Spitze der direkten monetären Familienleistungen.

Die Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ weist das zweitgrößte Ausgabenvolumen aus. Bildung, Wissenschaft und Forschung haben für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Ausgaben in dieser Rubrik bleiben auf hohem Niveau und weisen über die ganze Finanzrahmenperiode gesehen nur geringfügige Schwankungen auf. Im Bildungsbereich werden neue Entwicklungen ermöglicht wie Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahl, Ausbau der Tagesbetreuung, bessere Schulausstattung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie Bildungsstandards und Zentralmatura. Im neuen Finanzrahmen werden die Ausgaben für Kunst und Kultur nicht mehr separat, sondern gemeinsam mit Unterricht ausgewiesen. Die bisherige Untergliederung 32 Kunst und Kultur wird ab 2011 mit der Untergliederung 30 Bildung zusammengefasst. Im Bereich Wissenschaft und Forschung kommt ein Großteil der Mittel den Universitäten für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010 – 2012 zu Gute; der Gesamtbetrag für diese Leistungsvereinbarungsperiode wurde bereits im Jahre 2008 festgelegt. Zusätzliche Mittel im Bereich der Universitäten gibt es für Generalsanierungen von Universitätsgebäuden und für den Beitrag des Bundes zur Sanierung der Universitätskliniken in Graz (Programm Graz LKH 2020). Im Bereich Forschung werden Schwerpunkte im Bereich der Spitzenforschung (weiterer Ausbau des ISTA, Stabilisierung der FWF Mittel auf hohem Niveau) gesetzt. Die anwendungsorientierte Forschung (UG 33 und UG 34) bewegt sich am Niveau von 2010.

Die Entwicklung der Ausgaben in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ ist wegen der 2010 budgetierten Mitteln für die Finanzmarktstabilisierung (0,5 Mrd. € in der UG 46) und für Zahlungsbilanzbeihilfen (1,0 Mrd. € in der UG 45) verzerrt. Werden diese einmaligen Ausgaben herausgerechnet, so steigen die Ausgaben der Rubrik 4 von rund 7,6 Mrd. € im Jahr 2010 auf rund

8,2 Mrd. € im Jahr 2014. Die größte Dynamik weist dabei die Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie auf. Deren Mittel steigen von rund 2,4 Mrd. € (2010) auf rund 3,2 Mrd. € (2014). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den höheren jährlichen Mitteln für die Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zurückzuführen. Im Bereich Umwelt (UG 43) wird der Fokus auf den Klimaschutz gelegt. Neben diesem werden die Förderschienen der Siedlungswasserwirtschaft und der Altlastensanierung gezielt und effektiv weitergeführt. Die Ausgaben für den Finanzausgleich (UG 44) sind fast zur Gänze, nämlich zu rd. 95 %, gesetzlich an die Entwicklung der Abgabenaufkommen gekoppelt, sodass sie parallel zur erwarteten Entwicklung der Einnahmen in der UG 16 steigen werden. Etwa die Hälfte des Volumens der UG 44 entfällt auf den Katastrophenfonds, dessen Anteile von den Einnahmen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer abhängen, die anderen Ausgaben setzen sich

aus dem Zweckzuschuss an die Länder zur Krankenanstaltenfinanzierung und aus den Finanzaufweisungen an die Gemeinden für den Personennahverkehr sowie für die Finanzkraftstärkung zusammen. Die Maßnahmen des Bankenpakets (UG 46) laufen Ende 2010 aus.

Die Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ umfasst zwei Untergliederungen: die UG 51 Kassenverwaltung sowie die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge und beinhaltet die Ausgaben für die Schuldenverwaltung. Die Ausgaben dieser Rubrik steigen in der Planungsperiode von rund 8,8 Mrd. € (2010) auf rund 10,6 Mrd. € (2014). Die Entwicklung ist maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze und dem Anstieg der Finanzschulden bestimmt.

4.2 Entwicklung der Obergrenzen nach Untergliederungen

Es folgen die Erläuterungen zu den Obergrenzen der einzelnen Untergliederungen.

Tabelle 5 Entwicklung der Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Untergliederungen

in Mio. €

UG	Bezeichnung	vorl. Erfolg 2009	BVA 2010	2011	2012	2013	2014
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentenkanzlei	7,2	7,9	7,6	7,5	7,5	7,5
02	Bundesgesetzgebung	143,6	160,6	154,5	145,7	140,1	142,7
03	Verfassungsgerichtshof	9,9	11,2	11,6	11,9	12,4	12,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,5	15,9	15,6	15,5	15,7	15,8
05	Volksanwaltschaft	6,4	6,8	6,6	6,7	6,8	6,8
06	Rechnungshof	28,5	28,8	29,1	29,3	29,8	30,0
10	Bundeskanzleramt	308,5	344,8	332,1	319,1	324,4	323,2
	davon fix	250,5	249,6	230,1	223,9	235,9	234,7
	variabel	57,9	95,2	102,0	95,2	88,5	88,5
11	Inneres	2.305,7	2.362,2	2.353,7	2.371,9	2.416,7	2.468,0
12	Äußeres	408,6	440,9	427,1	414,1	408,2	393,5
13	Justiz	1.162,5	1.166,5	1.150,5	1.146,7	1.165,2	1.190,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.100,8	2.250,1	2.186,1	2.161,6	2.168,9	2.178,1
15	Finanzverwaltung	964,2	1.198,5	1.232,9	1.188,3	1.191,4	1.100,4
16	Öffentliche Abgaben	48,4	2,9	2,8	2,7	2,6	2,6
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	5.873,7	6.396,7	6.151,4	6.221,0	6.227,8	6.319,6
	davon fix	1.568,2	1.539,2	1.444,5	1.436,8	1.441,6	1.446,1
	variabel	4.305,5	4.857,5	4.706,9	4.784,2	4.786,2	4.873,5
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.220,9	2.350,0	2.331,4	2.339,2	2.368,1	2.394,4
22	Sozialversicherung	8.693,2	8.842,4	9.109,0	9.277,9	9.415,3	9.534,7
	davon fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	variabel	8.693,2	8.842,4	9.109,0	9.277,9	9.415,3	9.534,7
23	Pensionen	7.634,3	7.772,5	7.870,9	8.006,3	8.221,7	8.463,0
24	Gesundheit	852,0	993,7	786,4	791,1	807,2	824,2
	davon fix	396,2	490,9	281,4	263,1	254,2	248,2
	variabel	455,8	502,8	505,0	528,0	553,0	576,0
25	Familie und Jugend	6.188,0	6.644,8	6.391,3	6.278,3	6.246,4	6.228,9
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Unterricht, Kunst und Kultur ¹⁾	7.561,7	7.658,7	7.621,7	7.609,7	7.659,9	7.711,8
31	Wissenschaft und Forschung	3.395,3	3.744,0	3.686,1	3.676,0	3.683,8	3.635,4
33	Wirtschaft (Forschung)	76,4	104,6	96,9	100,8	97,9	101,6
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	329,6	352,3	350,8	357,4	351,1	364,2
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	465,2	481,3	386,1	384,5	380,4	375,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.127,4	2.410,2	2.706,9	2.899,3	2.971,6	3.279,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252,4	2.212,3	2.094,6	2.058,3	2.044,3	2.081,0
	davon fix	899,8	865,3	791,5	744,3	724,7	761,4
	variabel	1.352,5	1.347,0	1.303,1	1.314,0	1.319,6	1.319,6
43	Umwelt	697,9	789,5	795,6	796,9	613,9	593,4
44	Finanzausgleich	684,0	672,1	650,8	676,0	703,9	729,2
	davon fix	65,0	62,4	39,8	36,8	31,9	29,0
	variabel	619,0	609,7	611,0	639,2	672,0	700,2
45	Bundesvermögen	972,9	2.041,7	1.097,3	1.186,2	1.134,7	1.094,5
	davon fix	972,9	2.041,7	1.097,3	1.186,2	1.134,7	1.094,5
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	Finanzmarktstabilität	4.895,6	503,0	2,9	2,8	2,8	2,8
	davon fix	4.895,6	503,0	2,9	2,8	2,8	2,8
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rub. 5 Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	298,4	720,3	731,6	740,0	745,0	745,9
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.727,7	8.080,2	8.277,4	8.871,6	9.315,1	9.852,9

¹⁾ 2009 und 2010 inklusive UG 32 Kunst und Kultur

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Mio.€	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	7,2	7,9	7,6	7,5	7,5	7,5

Herausforderungen

Die internationalen Kontakte auf höchster Ebene werden weiter intensiviert. Weiters sind für eine zeitgemäße und wirtschaftliche Amtsführung durch das Verfassungsorgan Bundespräsident zweckentsprechende Infrastrukturen (Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen) erforderlich. Auf die Instandhaltung dieser Strukturen sowie auf die laufende Pflege und Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz der Amtsräumlichkeiten ist Bedacht zu nehmen. Ebenso auf Maßnahmen und Anpassungen auf Grund externer Vorgaben (Restaurierungen, "Barrierefreiheit" etc.).

Ziele

- Austausch diverser IT-Komponenten
- Erneuerung der Telefonanlage
- Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten an einer Reihe von Inventargegenständen
- Schaffung eines barrierefreien Empfangsbereiches

Prioritäten und Schwerpunkte

- Weitere Intensivierung der internationalen Kontakte auf höchster Ebene

UG 02 Bundesgesetzgebung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	143,6	160,6	154,5	145,7	140,1	142,7

Herausforderungen

Die Ausgabenentwicklung wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der ParlamentsmitarbeiterInnen, die Zuwendungen an die Klubs und die Personalausgaben für die Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Ausgaben reduziert. Allerdings müssen die Gebäudeinstandhaltung und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die ohnehin stark eingeschränkte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden.

Ziele

- Sicherstellung der für den parlamentarischen Betrieb erforderlichen Infrastruktur

- Aufrechterhaltung des hohen Servicelevels für die Mandatare und parlamentarischen Klubs
- Stärkung und Vermittlung von Demokratie und Parlamentarismus

Prioritäten und Schwerpunkte

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Generalsanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes bei gleichzeitiger Reduktion des laufenden Bauprogramms auf jene Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des parlamentarischen Betriebes zwingend erforderlich sind
- Einführung eines Controllings sowie einer Kosten- und Leistungsrechnung

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	9,9	11,2	11,6	11,9	12,4	12,4

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Detaillierte Erläuterungen für den Strategiebericht wurden vom Verfassungsgerichtshof nicht zur Verfügung gestellt.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	15,5	15,9	15,6	15,5	15,7	15,8

Der Verwaltungsgerichtshof ist ein auf die gerichtliche Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung spezialisiertes Gericht.

Neben dem Bescheidprüfungsverfahren bietet der Verwaltungsgerichtshof auch Rechtsschutz gegen die

rechtswidrige Untätigkeit ("Säumnis") der für die Sache zuständigen obersten Verwaltungsbehörde.

Detaillierte Erläuterungen für den Strategiebericht wurden vom Verwaltungsgerichtshof nicht zur Verfügung gestellt.

UG 05 Volksanwaltschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	6,4	6,8	6,6	6,7	6,8	6,8

Der Volksanwaltschaft obliegt die Prüfung behaupteter oder vermuteter Missstände in der Verwaltung sowie die Mitwirkung an der Erledigung der an den Nationalrat gerichteten Petitionen und Bürgerinitiativen. Die Wahrnehmungen der Volksanwaltschaft beziehen sich

nicht nur auf den Gesetzesvollzug, sondern auch auf die Auswirkungen der Gesetze.

Detaillierte Erläuterungen für den Strategiebericht wurden von der Volksanwaltschaft nicht zur Verfügung gestellt.

UG 06 Rechnungshof

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	28,5	28,8	29,1	29,3	29,8	30,0

Herausforderungen

- In Zeiten geringerer Budgetspielräume ist die Hebung von Effizienz- und Effektivitätspotenzialen auf allen Ebenen des föderalen Systems besonders bedeutsam. Dies bringt für den Rechnungshof als auf Bundes-, Landes- und teilweise auch auf Gemeindeebene prüfendes und beratendes Organ besondere Herausforderungen mit sich.
- Dem verfassungsrechtlichen Auftrag entsprechend setzen die Prüfungsstrategien des Rechnungshofes bei der gesamtstaatlichen Budgetverantwortung an und tragen so zur notwendigen Transparenz und damit auch zum Vertrauen in die demokratischen Einrichtungen bei.

Ziele

- Ausbau des Beitrags des Rechnungshofes zur Optimierung des Einsatzes der öffentlichen Mittel auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene (Verringerung der Kosten bei gleichzeitiger Erhöhung des Nutzens)
- Ausbau der Stärken des Rechnungshofes als föderatives Bund-Länder-Gemeindeorgan insbesondere durch vernetzte Betrachtungsweisen, durch horizontale - etwa einen Vergleich von zwei oder mehreren Ländern - oder vertikale Vergleiche, durch Kosten- bzw. Leistungsvergleiche, Benchmarks und Best Practices; Beachtung des präventiven Charakters der Prüfungstätigkeit
- Mehrwert für die überprüften Stellen durch den vergleichenden und beratenden Ansatz des

Rechnungshofes, Ausbau der Beratungstätigkeit u.a. im Zuge der Verwaltungsreform

- Ausweitung der Kontrollkompetenz betreffend Gemeinden unter 20.000 Einwohnern (Mehr an Transparenz für die gesetzgebenden Körperschaften, Mehrwert für die Gemeinden und die ausgegliederten Gesellschaften durch die vergleichende und beratende Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes)
- Erhöhung der Wirksamkeit der Rechnungshof-Prüfungen u.a. durch zweistufige Wirksamkeitskontrollen
- Weiterentwicklung des öffentlichen Rechnungswesens auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene (Transparenz, Wirkungsorientierung), Erstellung eines den internationalen Standards entsprechenden Bundesrechnungsabschlusses
- Weiterentwicklung des Controlling- und Kenndatensystems Rechnungshof-intern zur Quantifizierung der Leistungen und Wirkungen (Mittelfristiger Plan, Kennzahlensystem, Wissensbilanz)

Prioritäten und Schwerpunkte

- Erhöhung der Qualität, der Effizienz und der Effektivität der Finanzkontrolle
- Optimierung des Nutzens der Prüfungstätigkeit (Wirkung, Prävention)
- Zügige Abwicklung des Prüfungsprozesses und zeitnahe Berichterstattung
- Erhöhung des Anteils der Querschnittsprüfungen

- Erarbeitung von „Generellen Empfehlungen“, „Positionen des Rechnungshofes“, Vorschläge zur Verwaltungsreform
- Evaluierung und Optimierung der Wirkungskontrollinstrumente Nachfrageverfahren und Follow-up-Überprüfungen
- Optimierung des Bundesrechnungsabschlusses zur Darstellung der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung des gesamtstaatlichen Haushalts vor dem Hintergrund der europarechtlichen Vorgaben und der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts der öffentlichen Finanzen (neben Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Bundes, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Jahresbestandsrechnung, die Jahreserfolgsrechnung und den Nachweis über den Stand der Bundesschulden)
- Anpassung der Jahresabschlussprüfungen an neueste internationale Standards

Wichtigste Maßnahmen und Reformen

Garantie der Aktualität der Prüfungsberichte

- Maßnahme: Differenzierte Planungsvorgaben für Durchlaufzeitraum
- Ziel: Gesamtdurchlaufzeit von 12 Monaten
- Kennzahl: Durchschnittliche Gesamtdurchlaufzeit

Konzentration der Ressourcen auf die Kernaufgabe Prüfen und Beraten

- Maßnahme: verstärkte Konzentration der Prüfungsabteilung auf die Kernaufgabe Prüfen
- Ziel: Anteil der Prüfungstätigkeit in den Prüfungsabteilungen von 75 %
- Kennzahl: Ressourcenanteil für Prüfungstätigkeit in den Prüfungsabteilungen

Erarbeitung von Gesamtaussagen des Rechnungshofes zu Themenschwerpunkten

- Maßnahme: Durchführung von Prüfungen zu Themenschwerpunkten

- Ziel: Durchführung von Prüfungen zum jährlichen Schwerpunktthema mit dem Ziel der Erarbeitung von Gesamtaussagen (Prüfungsschwerpunkt 2010: Transparentmachung der gesamtstaatlichen Aufgabenwahrnehmung)
- Kennzahl: Gesamtaussagen erarbeitet/nicht erarbeitet

Stärkung des Rechnungshofes als Bund-Länder-Organ

- Maßnahme: Durchführung von Querschnittsprüfungen
- Ziel: Anteil an den Prüfungsressourcen von 30 %
- Kennzahl: Anteil der Querschnittsprüfungen an den für Prüfungen aufgewendeten Ressourcen des Rechnungshofes

Förderung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes - Rechnungshof-interne Wirkungskontrolle

- Maßnahme: Durchführung von Follow-up-Überprüfungen
- Ziel: Durchführung von jährlich zumindest 20 Follow-up-Überprüfungen
- Kennzahl: Anzahl der Follow-up-Überprüfungen

Verbesserte Darstellung der Wirkung der Rechnungshof-Empfehlungen - Wirkungskontrolle

- Maßnahme: Systematische Nachfrage über Umsetzungsmaßnahmen zu den Rechnungshof-Empfehlungen im Jahr nach der Veröffentlichung
- Ziel: Anteil der Umsetzungszusagen von mindestens 80 %
- Kennzahl: Anteil der umgesetzten Empfehlungen

Beratung von Ministerien und Parlament bei der Einführung der "Wirkungsorientierten Verwaltung"

- Maßnahme: Prüfung in Bezug auf Output- und Wirkungsmessung
- Ziel: Erarbeitung von Aussagen zu Zielerreichung und Wirkung
- Kennzahl: Aussagen zu Verbesserungspotenzialen

Bundesrechnungsabschluss Neu - rechtzeitiger, transparenter, aussagekräftiger Gesamtüberblick über den Budgetvollzug des Gesamtstaates

- Maßnahme: Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses, Veröffentlichung des ersten Teils zeitgleich mit der Vorlage des Bundesfinanzrahmengesetzes

- Ziel: rechtzeitiger, transparenter, aussagekräftiger Gesamtüberblick
- Kennzahl: Bundesrechnungsabschluss Neu erarbeitet/nicht erarbeitet

UG 10 Bundeskanzleramt

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	308,5	344,8	332,1	319,1	324,4	323,2
davon						
Fixe Ausgaben	250,5	249,6	230,1	223,9	235,9	234,7
Variable Ausgaben	57,9	95,2	102,0	95,2	88,5	88,5

Herausforderungen

Die generelle Entwicklung der UG 10 ist geprägt durch die Vorgaben des Finanzrahmens. Um sie erfüllen zu können, wird zu entscheiden sein, in welchen Ressortbereichen Schwerpunkte gesetzt werden bzw. welche Reformen durchzuführen sind.

In den koordinativen Kernleistungsbereichen des BKA wie Sicherung der Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche und politische Koordination, Steuerung des öffentlichen Dienstes, Verwaltungsreform, e-Government wird getrachtet, den derzeitigen hohen Standard zu halten.

In den Förderbereichen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden gesetzlich vorgegebene Zielsetzungen umgesetzt, für weitere politische Schwerpunkte, deren Festlegung in der Regel kurzfristig erfolgt bzw. die sich an der aktuellen politischen Situation orientieren, wird nur begrenzter Raum sein.

Die vom Bundeskanzleramt finanzierten Mitgliedsbeiträge zur OECD (inkl. IEA) könnten bedingt durch die Finanzierungsreform 2008 ab 2011 schrittweise ansteigen.

Im Bereich der Statistik Austria wird eine konstante Entwicklung erwartet. Hier richten sich die Aufwände nach den Statistikleistungen.

Im Asylgerichtshof hat die hohe Anzahl an Asylantragstellungen in den Jahren 2002 bis 2005 zu einem großen Verfahrensrückstau, auch in der zweiten Instanz, geführt. Seit dem Jahr 2008 konnte dieser Rückstand plangemäß aufgearbeitet werden (ab Beginn 2011 planmäßiger Abbau der Kapazitäten des Asylgerichtshofes).

Ziele

Aufgrund der Fülle von Einzelzuständigkeiten des BKA stellen sich die Entwicklungen und Tendenzen unterschiedlich dar. Die Festlegung einer Strategie für die gesamte Untergliederung zerfällt demnach in eine Mehrzahl von Teilstrategien.

Im **Personalwesen** werden eine Modernisierung des gesamten öffentlichen Dienst- und Personalwesens und die laufende Anpassung des Ausbildungsangebotes an den aktuellen Bedarf angestrebt. Im Bereich des Bezügerechtes ist die Zusammenführung von Verantwortung und Kostentragung bei der Refundierung der Bezüge, Ruhe- und Versorgungsbezüge der Landeshauptmänner und deren Stellvertreter ein Thema.

Auf dem Gebiet der **Verwaltungsreform** wird die Umsetzung von ressortübergreifenden Verwaltungsreform-Projekten, die vor allem die Qualität, Wirkungsorientierung, Bürgerorientierung, Bürgerbeteiligung und die Transparenz der Verwaltungsleistungen verbessern, angestrebt. Beim e-

Government sowie im Bereich der Rechtsinformation gilt es die internationale Position zu halten.

Im Bereich der **Frauenangelegenheiten** wird eine nachhaltige Sicherung der Strukturen und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftspolitischen Bereichen angestrebt. Im Bereich der **Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten** erfolgt die Entwicklung, Umsetzung und Koordination frauen- und gleichstellungspolitischer Strategien der Bundesregierung zur umfassenden Gleichstellung, gegen Diskriminierung und Gewalt.

Im Rahmen der **Volkgruppenförderung** soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, interkulturelle Projekte, die dem verständnisvollen Zusammenleben der Volkgruppen dienlich sind, zu berücksichtigen.

Die **Presse- und Publizistikförderung** soll modernisiert werden, insbesondere durch Berücksichtigung der digitalen Medien und durch „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“ (insbes. Journalistenausbildung). Im Bereich der **Bundesstatistik** wird die Stabilität des Statistikwesens des Bundes gesichert, wobei die nächste Großzählung ohne zusätzlichen Aufwand durchgeführt werden wird. Die Sparmaßnahmen erfordern ein Überdenken der Notwendigkeiten einzelner Statistiken. Im **Österreichischen Staatsarchiv** wird die Archivierung des digitalen Schriftgutes umgesetzt. Im **Asylwesen** gilt es, den Rückstau noch offener Beschwerdeverfahren ab Ende 2010 zu einem Ende zu bringen sowie eine nachhaltige Beschleunigung der Asylverfahren zu erreichen, die einen neuerlichen Rückstandsabbau verhindert.

Prioritäten und Schwerpunkte

Im Bereich der **Frauenangelegenheiten** erfolgt die Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans für Gleichstellung für die Dauer von 5 Jahren mit jähr-

lichen Berichten an die Bundesregierung, und die Sicherung der Frauenberatungseinrichtungen und der Interventionsstellen und Gewaltschutzzentren durch Regionalisierung und Spezialisierung.

Mit dem Bachelor-**Fachhochschulstudiengang Public Management** wurde der Grundstein zur Akademisierung des gehobenen Verwaltungsdienstes gelegt. Zur Qualifizierung für höhere Stabs- und Führungsfunktionen wird nun der **Masterstudiengang** angefügt. Die AbsolventInnen können sich wie alle übrigen AkademikerInnen für diesen Masterstudiengang qualifizieren.

Im Aufgabenbereich des **Verfassungsdienstes** werden die Arbeiten an der Staatsreform fortzuführen sein; die Verfassungs- und Bundesrechtsbereinigung soll fortgesetzt und eine einheitliche Kundmachungsplattform geschaffen werden. Die Arbeiten an der Gestaltung des Rechtsinformationssystems, an der Gesetzesfolgenabschätzung sowie zur besseren Rechtsetzung sollen nach Maßgabe der Verfügbarkeit der budgetären Mittel fortgeführt werden. In den Bereichen Datenschutz sowie Medien, Informationsgesellschaft und Parteien sind verschiedene Projekte sowie (auch gemeinschaftsrechtlich bedingte) gesetzliche Maßnahmen und Anpassungen geplant. Gesetzesänderungen werden auch angedacht in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Volkgruppenangelegenheiten sowie Amts- und Organhaftung. Im Grundrechtsbereich wird eine systematische Prüfung der der Republik Österreich aus völkerrechtlichen Verträgen erwachsenden Verpflichtungen erfolgen, die Ratifikation des Optional Protocol to the Convention against Torture (OPCAT) ist vorzubereiten.

UG 11 Inneres

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	2.305,7	2.362,2	2.353,7	2.371,9	2.416,7	2.468,0

Herausforderungen

- **Sicherheitsaufgaben:** Hebung des objektiven und subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung trotz anhaltendem latenten Gefährdungspotential (Kriminalität, Extremismus, Terrorismus); durch die gegenwärtige wirtschaftliche Situation sind verstärkte generelle sicherheits- und ordnungspolizeiliche Maßnahmen erforderlich; verstärkte Globalisierung und Mobilität; wachsender Migrationsdruck; stetig steigende Verkehrsdichte und -frequenz; erhöhte gesellschaftliche Erwartungshaltung an sämtliche verwaltungspolizeiliche Leistungen
- **Asyl/Flüchtlinge:** unverändert hohe Migrationsauswirkungen; zügige, faire und österreichweit einheitliche Bearbeitung laufender Asylverfahren bei Aufrechterhaltung einer hohen Qualität erforderlich

Ziele

- **Sicherheitsaufgaben:** Positionierung des BM.I als „der“ Sicherheitsdienstleister in Österreich; Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit; Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und Funktionsträger durch vorbeugende Maßnahmen; effektive und effiziente Bekämpfung der Kriminalität unter Einsatz neuer, adäquater technischer Hilfsmittel und Methoden; Erhaltung und Festigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Sicherheitsexekutive; Optimierung der sicherheitsbehördlichen Aufbau- und Ablaufstrukturen insbesondere in Richtung verstärkter Bürgerorientierung; Steigerung der

Effizienz und Qualität der verwaltungspolizeilichen Verfahren; Ausbau und Ausweitung der Präventions- und Aufklärungsarbeit; Hebung der Verkehrssicherheit (Bekämpfung von Alkohol und Drogen am Steuer); verstärkte internationale Zusammenarbeit (Polizeikooperation)

- **Asyl/Flüchtlinge:** Weiterhin Gewährleistung qualitativ hochwertiger Verfahren - aus der Perspektive eines gesamtheitlichen Qualitätsmanagementsystems - in einer angepassten Verfahrensdauer sowie der notwendigen Maßnahmen in der Grundversorgung; Nutzung des Systems des Zulassungsverfahrens für beschleunigte Verfahrensführung; Verhinderung von Asylmissbrauch; Vernetzung von gesamtheitlichen Strategien des Migrationsbereichs; gezielte Integration anerkannter Flüchtlinge in die Mehrheitsgesellschaft; Inanspruchnahme der EU-Solidaritätsfonds (Integrations-/Flüchtlings-/Rückkehr-/ Außengrenzenfonds)
- **Integration:** Umsetzung des nationalen Aktionsplanes (NAP) und der Integrationsvereinbarung
- **Zivildienst:** Gewährleistung der Aufrechterhaltung des Wehersatzdienstes; Berücksichtigung des Bedarfs der Einsatzorganisationen an Zivildienern
- **Zivilschutz:** Weiterentwicklung der Instrumente des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (bestmögliche Verhinderung von Katastrophen durch Prävention und Risikooptimierung; ehest mögliche Früherkennung und

Frühwarnung; rasche und effiziente Reaktion auf Katastrophen zur Schadensminimierung)

Prioritäten und Schwerpunkte

- **Sicherheitsaufgaben:** Optimierung der im Rahmen der Wachkörperreform geschaffenen synergetischen Organisationsformen zur weiteren Steigerung der sicherheitspolizeilichen Wirkungen; Implementierung wirkungsorientierter Steuerungsprozesse; Fortsetzung der Professionalisierung der Ausbildung der Bediensteten; weitere Modernisierung bzw. Erhaltung eines hohen Qualitätsstandards bei Ausrüstung, Kriminaltechnik (z.B. DNA-Analysen) und Infrastruktur; Umsetzung der begonnenen Konsolidierungsmaßnahmen in der Kommunikations- und Informationstechnologie-Infrastruktur (Netzwerkumbau und BAKS [Büro Automations- und Kommunikations-System]); schrittweise Umsetzung des Digitalfunksystems BOS; Verstärkung der internationalen Polizeikooperation im Rahmen des PRÜMER Vertrags, des Schengener

Informationssystems und des Visainformationssystems

- **Asyl/Flüchtlinge:** Erhöhte Vernetzung der Migrationsbehörden; Konsequente Anwendung der Dublin II-Verordnung; Effizienzsteigerung durch Einbringung legislativer Maßnahmen auf EU-Ebene („Dublin III-Verordnung“); Erhöhte europäische Abstimmung im praktischen Vollzug durch aktive Teilnahme am Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO); effizientere Abwicklung von Verfahren
- **Integration:** Umsetzung des nationalen Aktionsplanes (NAP) und der Integrationsvereinbarung
- **Zivilschutz:** Errichtung eines Sicherheitsportals (Internetportal), um den Entscheidungsträgern des Bundes, der Bundesländer und Einsatzorganisationen im Katastrophenfall Echtzeitinformationen in optimal aufbereiteter Form zur Verfügung zu stellen

UG 12 Äußeres

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	408,6	440,9	427,1	414,1	408,2	393,5

Herausforderungen

- Zunehmende Verflechtung mit anderen (EU-) Staaten sowie Integration der neuen EU-Staaten
- Weitere Stärkung des Multilateralismus auf globaler Ebene
- Vermehrter Bedarf der Bürgerinnen und Bürger an Serviceleistungen und konsularischer Sicherheit im Ausland
- Verstärkte Standortkonkurrenz bei der Ansiedlung internationaler Organisationen
- Umstellung des Pass- und Visaverkehrs auf biometrisches Verfahren

Ziele

- **Mitwirkung in der Europäischen Union:** Umsetzung des Vertrages von Lissabon; Heranführung der Staaten des Westbalkans an die Europäische Union
- **Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik:** Verstärkung des Engagements Österreichs
- **Interessensförderung auf globaler Ebene in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Klima und Umwelt:** Unterstützung von österreichischen Unternehmen im Ausland in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreichs (WKO); Erschließung neuer Märkte und Partnerländer durch verstärkte Konzentration der außenpolitischen Aktivitäten auf neue Regionen (Donau/Schwarzmeerraum, Zentralasien etc.)
- **Stärkung der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisationen:** Fortführung der österreichischen Sicherheitsrats-Initiativen (insbesondere Schutz von Zivilisten) auch nach

Beendigung der österreichischen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 2009-2010; Engagement für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation; Fortsetzung der substantiellen Beiträge Österreichs bei friedenserhaltenden Operationen

- **Amtssitz Wien:** Weitere Stärkung der Internationalen Organisationen in Wien sowie verstärkte Nutzung Österreichs als Drehscheibe für Dialog und Friedensgespräche
- **Völkerrecht:** Einsatz für Menschenrechte, die Weiterentwicklung und Anwendung des Völkerrechtes; Bewerbung um einen Sitz im VN-Menschenrechtsrat für die Periode Juli 2011 bis Juli 2014
- **Konsularische Sicherheit:** Sicheres und missbrauchsfestes Visasystem; Beschleunigung und weitere Optimierung der Prozesse im Pass- und Visabereich (Biometrie); Erhalt der äußeren Sicherheit sowie Ausbau von Kapazitäten zur raschen Reaktionsfähigkeit in Krisen und Katastrophenfällen; Unterstützung der Aufgaben des Asylgerichtshofes
- **Bürgerservice:** Sicherstellung der konsularischen Betreuung und des Schutzes für österreichische Staatsbürger im Ausland
- **Auslandskultur:** Stärkung eines unverwechselbaren Österreichbildes durch internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen und aktive Positionierung im "Dialog der Kulturen"
- **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit:** Weiterführung der Umsetzung der Ziele entsprechend des budgetären Rahmens.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Verstärkte Präsenz Österreichs in der Schwarzmeerregion nach Eröffnung einer österreichischen Botschaft in Aserbaidshan
- Annahme und Weiterentwicklung der Donaumstrategie der EU
- Unterstützung der Heranführung der Staaten des Westbalkan an die EU; insbesondere Abschluss des Beitrittsvertrags mit Kroatien

UG 13 Justiz

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	1.162,5	1.166,5	1.150,5	1.146,7	1.165,2	1.190,3

Herausforderungen

Rechtsprechung:

- Fortbestand des Rechtsschutzbedürfnisses der Bevölkerung (Kriminalität, zivile Streitigkeiten)
- immer umfangreichere und komplexe Zivil- und Strafprozesse
- Umsetzung großer Reformen (Insolvenzrechtsreform, Kinderbeistand)

Strafvollzug:

- Anstieg der Anzahl der InsassInnen in den Justizanstalten von in den letzten Jahren 7000 auf nunmehr ca. 8.600
- immer schwieriger werdende InsassInnenstruktur mit großen gesundheitlichen Defiziten

Bewährungshilfe:

- Steigende Herausforderungen für die Bewährungshilfe durch immer schwierigeres Klientel und Haftentlastungspaket (BGBl. I Nr. 109/2007)
- Zunahme der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen als Diversionsmaßnahmen und an Stelle von Ersatzfreiheitsstrafe

Ziele

Rechtsprechung:

- Konzentration der vorhandenen Ressourcen auf die notwendigen Kernbereiche der Rechtsprechung zwecks Sicherung der Qualität zur Wahrung des inneren Friedens und der sozialen Sicherheit sowie der Kriminalitätsbekämpfung und damit zum Schutz der Bevölkerung und des Wirtschaftstandortes

- Rechtsschutz durch unabhängige RichterInnen

Strafvollzug:

- Sichere Unterbringung, Betreuung und soziale Integration der InsassInnen der Justizanstalten im Sinne der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes (StVG)

Bewährungshilfe:

- Betreuung der KlientInnen der Bewährungshilfe und Konfliktregelung

Prioritäten und Schwerpunkte

Rechtsprechung:

- Erarbeitung von Möglichkeiten der Entlastung von Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften um die Budgetvorgaben und den Personalplan einhalten zu können (Justizentlastungspaket)
- Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Zustellung und Einbringung von pdf-Dokumenten

Strafvollzug:

- Fortführung des Haftentlastungspaketes (elektronisch überwachter Hausarrest)
- Rückführung von Untergebrachten aus kostenintensiven Krankenhäusern in die Justizanstalten mit medizinischer Betreuung (Betreuungsagentur)

Bewährungshilfe:

- Differenzierung der Leistungsmodule (Abstimmung auf den Bedarf der KlientInnen) zum noch effizienterem Einsatz der Ressourcen

UG 14 Militrische Angelegenheiten und Sport

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	2.100,8	2.250,1	2.186,1	2.161,6	2.168,9	2.178,1

Herausforderungen

- Schutz der Souvernitt sterreichs
- Schutz der verfassungsmssigen Einrichtungen und Hilfeleistung bei Elementarereignissen
- Solidarische Teilnahme an friedenserhaltenden Manahmen durch Auslandseinstze
- Sicherstellung eines modernen Bundes-Sportfrderwesens
- Verbesserung der Rahmenbedingungen fr den sterreichischen Sport durch Implementierung der Arbeitsgruppe „Frderreform 2011“
- Sicherstellung und Weiterfhrung der begonnenen Reformierung der Finanzierung des sterreichischen Sports
- Weitere Umsetzung des Reformschrittes der Spitzensportfrderung „Team Rot-Weiss-Rot“ im Hinblick auf strker leistungsorientierte Bundes-Sportfrderung und bessere Koordinierung mit anderen Frdergebern fr eine effizientere Untersttzung von Weltklasse-SportlerInnen

Ziele

- Sicherstellung der militrischen Fhigkeiten zum Schutz des sterreichischen Staatsgebietes und der Souvernitt der Republik
- Sicherstellung der Luftraumberwachung im erforderlichen Umfang
- Sicherstellung des Schutzes der verfassungsmssigen Einrichtungen im Bedarfsfall
- Sicherstellung der Hilfeleistung bei Elementarereignissen auergewhnlichen Umfangs im Bedarfsfall

- Aktive Mitarbeit an der Europischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie an friedenserhaltenden Manahmen der Vereinten Nationen
- Weiterentwicklung eines modernen Sportfrderwesens
- Schaffung eines neuen, nach modernen Gesichtspunkten und Managementgrundstzen orientierten Bundes-Sportfrdergesetzes
- Professionalisierung des Spitzensports
- Verstrkte Frderung von genderpolitischen Manahmen und des Behindertensports
- Konsequente Anti-Doping-Politik

Prioritten und Schwerpunkte

- An die Budgetvorgaben angepasste Entwicklung des OBH unter Bedachtnahme auf die Vorschlge des Evaluierungsbeirates
- Etablierung moderner Verwaltungsstrukturen und Fortsetzung der Veruerungen von nicht mehr bentigten Liegenschaften sowie von unzhligem Material
- Mit den zugewiesenen Budgetmitteln ist die Sicherstellung der Fhigkeiten zur militrischen Landesverteidigung im Sinne der Gewhrleistung der vollen staatlichen Souvernitt, der Schutz der verfassungsmssigen Einrichtungen, eine angepasste Luftraumberwachung sowie die Sicherstellung von Assistenzen und Katastrophenhilfe, im leistbaren Strukturumfang, grundstzlich gewhrleistet.
- Im Bereich der Auslandseinstze werden der Entsendeumfang und die Ausstattung verstrkt budgetorientiert erfolgen. Die hiebei zu

erreichenden Fähigkeiten werden überprüft, jedenfalls wird die Teilnahme an den Battle Groups 2011 und 2012 sicherzustellen sein.

- Die Erhaltung und Ausrichtung der KIOP/KPE - Kräfte (KIOP/KPE = Kräfte für internationale Operationen/Kaderpräsenzeinheiten) erfolgt budgetorientiert und hat sich an den benötigten rasch verfügbaren Einsatzfähigkeiten zu orientieren.
- Die Modernisierung, Ausrüstung und Ausstattung des ÖBH wird budgetorientiert erfolgen.
- Der Liegenschaftsbereich wird jedenfalls einen Schwerpunkt, angepasst an die budgetären Möglichkeiten, darstellen (Überprüfung der Standortstruktur und der qualitativen und quantitativen Ausstattung).
- Reformierung des Sportförderwesens im Hinblick auf die Verwendung der Mittel und die Abrechnungs- sowie Kontrollmechanismen
- Schaffung eines neuen, nach modernen Gesichtspunkten und Managementgrundsätzen orientierten Bundes-Sportfördergesetzes

- Steigerung der Sportaktivitäten der Bevölkerung (Breitensport) und Fokussierung auf eine leistungsorientierte Förderung beim Spitzensport
- Förderung des Behindertensports und Nutzung des Sports als Integrationsfaktor
- Förderung von genderpolitischen Maßnahmen im Sport (Mädchen- und Frauensportprojekte)
- Weiterführung der konsequenten Anti-Doping-Politik
- Im Bereich des Sports erfolgen mit den zugeordneten Finanzmitteln Verbesserungen der Rahmenbedingungen für den österreichischen Sport, eine Professionalisierung des Spitzensports und ein Ausbau des Breiten- und Gesundheits-sportangebotes.
- Weiters wird die Förderung von genderpolitischen Maßnahmen im Sport, von speziellen Mädchen- und Frauensportprojekten sowie eine konsequente Anti-Doping-Politik unter Nutzung der Rahmenbedingungen und der Weiterentwicklung des Anti-Doping-Bundesgesetzes angestrebt.

UG 15 Finanzverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	964,2	1.198,5	1.232,9	1.188,3	1.191,4	1.100,4

Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund eines stärker werdenden internationalen Standort- und Steuerwettbewerbs sowie der Wirtschafts- und Finanzkrise mit sinkenden Steuereinnahmen gilt es vor allem Menschen in Beschäftigung zu bringen sowie in Beschäftigung zu halten um das Abgabenaufkommen zu sichern. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes ist deshalb das zentrale Thema der nächsten Jahre.
- Die Finanzverwaltung steht vor der Aufgabenstellung, unter den Rahmenbedingungen der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts die österreichische Budget- und Wirtschaftspolitik sicherzustellen. Diese hat insbesondere die budgetären Auswirkungen der Banken- und Finanzmarktkrise, der Globalisierung, der demographischen Entwicklung und des Klimawandels zu bewältigen, ohne dabei das Ziel nachhaltig konsolidierter öffentlicher Finanzen aus den Augen zu verlieren.

Die zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Finanzen sind die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik, des Zollwesens und der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Diese Positionierung wird durch die nachfolgenden Wirkungsziele näher beschrieben:

- Positionierung der Finanzverwaltung international und national unter Einsatz neuer

- Technologien als eines der besten Dienstleistungsunternehmen und als attraktiver Arbeitgeber
- die österreichischen finanzpolitischen Interessen international wirkungsvoll vertreten
- die österreichischen Staatsfinanzen nachhaltig sichern und stärken
- den österreichischen Finanzplatz und Finanzmarkt auch international stärken und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sichern und weiterentwickeln

Ziele

- Gewährleistung nachhaltiger Staatsfinanzen durch mittelfristige Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits auf 2,3 % bis 2014 sowie durch Ausrichtung der Haushaltsführung auf effiziente und ergebnisorientierte Mittelbewirtschaftung
- Sicherung von Wachstum und Beschäftigung durch struktur- und standortpolitische Maßnahmen
- Sicherung des Abgabenaufkommens
- Stärkung der Abgabecompliance durch moderne E-Government Lösungen, Reduktion unternehmensinterner Verwaltungskosten sowie Forcierung des Fair Play zwischen Verwaltung und Unternehmen bzw. Bürgern
- Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Bereiche unter Bedachtnahme auf die ökologischen Auswirkungen
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und Bekämpfung der Schattenwirtschaft

- Nachhaltige Stabilisierung des Unterbringungs- aufwandes in der Finanzverwaltung

Prioritäten und Schwerpunkte

- Umsetzung des Dienstleistungsgedankens in Form von Serviceorientierung: Einhaltung von definierten Qualitäts- und Leistungsstandards (u.a. kundenorientierte Öffnungszeiten, kompetente und rasche Telefonauskünfte)
 - Umsetzung der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform mit Fokus auf neues Veranschlagungs- und Rechnungswesen, Wirkungsorientierung und Dienststellensteuerung unter besonderer Berücksichtigung des Gender Budgeting
 - Gewährleistung einer ausfallsicheren Umgebung und eines Rund-um-die-Uhr-Betriebs für IT-Anwendungen im Zusammenhang mit E-Government, Mobilität und Telearbeit
 - Entwicklung und Umsetzung von Fair-Play Maßnahmen (u.a. verbindliche Beauskunftungen, Compliance-Besuche, Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanungen)
- Umfassende Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen nach einheitlichen Prüfungsstandards unter Nutzung neuer Instrumente
 - Gezielte Betrugsbekämpfung durch Aktionstage, Maßnahmen der Steueraufsicht und ganzheitliche Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung
 - Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
 - Instandhaltung und Erneuerung der für die Abgabenbehörden und Verwaltungseinrichtungen benötigten Gebäude und Objekte im Rahmen der ressortspezifischen Mehrjahresplanungen (Generalplan 2015) insbesondere unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit (Etappenplan des BMF zum B-BGStG) und Ökologisierung

UG 16 Öffentliche Abgaben

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	48,4	2,9	2,8	2,7	2,6	2,6

Herausforderungen

- Sicherung des Abgabenaufkommens

Ziel

- Gewährleistung einer effizienten Abgabeneinhebung

Schwerpunkte

- Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit der Einhebung von öffentlichen Abgaben entstehen (z. B. Gerichtsgebühren, Ausgaben im Zusammenhang mit Beschlagnahmungen wie Dolmetschkosten, Verwahrkosten)

UG 20 Arbeit

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	5.873,7	6.396,7	6.151,4	6.221,0	6.227,8	6.319,6
davon						
Fixe Ausgaben	1.568,2	1.539,2	1.444,5	1.436,8	1.441,6	1.446,1
Variable Ausgaben	4.305,5	4.857,5	4.706,9	4.784,2	4.786,2	4.873,5

Herausforderungen

- Die österreichische Wirtschaft zeigte bis Mitte 2008 eine positive Entwicklung. Sowohl die Kapazitätsauslastung der Unternehmen als auch die Beschäftigung waren vergleichsweise hoch. Ab dem letzten Quartal 2008 hat die Finanzkrise zu einer deutlichen Konjunkturabschwächung geführt.
- Die Wachstumsverlangsamung wird nach Einschätzung der Wirtschaftsforscherinnen und der Wirtschaftsforscher im Jahr 2010 ihren Tiefpunkt erreichen, die Beschäftigung in den Folgejahren wieder ansteigen, allerdings unter dem Niveau der Arbeitslosigkeitsschwelle, sodass das Niveau der Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau verbleibt.

Ziele

Die österreichische Arbeitsmarktpolitik hat wesentlich zu der im internationalen Vergleich herausragenden Position auf dem österreichischen Arbeitsmarkt beigetragen und rasch diesen konjunkturellen Entwicklungen gegengesteuert.

Nunmehr gilt es, diese Position in den kommenden Jahren abzusichern, indem

- die hohe Professionalität des österreichischen Arbeitsmarktservice erhalten bleibt
- Phasen der Unterauslastung des Arbeitskräftepotenzials bzw. der Arbeitslosigkeit produktiv für den Wiederaufschwung genutzt

und die Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer nachhaltig angehoben werden

- der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt gegengesteuert wird
- benachteiligte Personengruppen aktiv bei der Aufnahme einer Beschäftigung unterstützt und ihr Potenzial für ihren Beitrag zur Wirtschaftsleistung ausgeschöpft werden
- Armut und Armutsgefährdung durch Erwerbsarbeit abgewendet werden
- Jugendlichen eine nachhaltige Berufskarriere eröffnet wird
- ausländischen Arbeitskräften, die in Österreich leben, die nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft gelingt
- das Beschäftigungswachstum aktiv gefördert wird
- die Vermittlung von Arbeitslosen, die die Bedürfnisse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in gleicher Weise berücksichtigt, rasch und effizient erfolgt und damit Phasen der Arbeitslosigkeit so kurz wie nur möglich dauern
- jene Vermittlungshindernisse beseitigt werden, die einer raschen und effizienten Vermittlung entgegenstehen
- die wirtschaftliche Existenz von Arbeitslosen gesichert wird.

Prioritäten und Schwerpunkte

Zur Umsetzung der angeführten Schwerpunkte werden folgende Maßnahmen gesetzt, die den zusätzlichen Interventionsbedarf berücksichtigen, gleichzeitig aber im gegebenen Rahmen die entsprechenden Einsparungen gewährleisten:

- Berücksichtigung der Verpflichtung des Bundes gemäß Artikel 7 der Vereinbarung des Bundes und der Länder über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. der Umsetzung des Integrationsschwerpunktes für Behinderte
- Berücksichtigung des Schwerpunkts der Arbeitsmarktintegration von Älteren
- Steigerung der Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Besonderen Auswahl und Steuerung der Maßnahmenteilnehmerinnen und Maßnahmenteilnehmer
- Steigerung der Effizienz der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, im Besonderen durch Heranziehung der österreichweiten best practice bei der Festlegung der Höhe und der Dauer von Beihilfengewährungen
- Prüfung und allfällige Beseitigung von Doppelförderungen und optimierte Abstimmung mit anderen Förderstellen
- Optimierung des Maßnahmeneinsatzes durch Forcierung jener Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die günstigste Aufwands-/Integrationsrelation aufweisen
- Prüfung und Optimierung des Leistungsrechts unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betroffenheiten und Einkommenssituation
- Prüfung und Optimierung des Leistungsrechts unter Gesichtspunkten der Aktivierung und der Anreizgestaltung zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung
- Prüfung und Optimierung der Schnittstellen des Leistungsrechts zu anderen sozialen Sicherungssystemen, im Besonderen unter Gesichtspunkten der Anreizgestaltung zur Aufnahme einer Beschäftigung
- 50% der im Rahmen der aktiven AMP zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Verringerung des „Gender Gap“ frauenspezifisch eingesetzt.
- Für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen im Planungszeitraum weitere Mittel zur Verfügung durch Vorziehung von Interventionen des ESF und Inanspruchnahme der Rückflüsse aus dem EGF.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	2.220,9	2.350,0	2.331,4	2.339,2	2.368,1	2.394,4

Herausforderungen

- Die demografische Entwicklung verursacht mit der Alterung der Bevölkerung ein Steigen der Anzahl der Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher.
- Durch die gesellschaftliche Entwicklung wird die derzeit dominierende Pflege durch Angehörige mehr Unterstützungsdienstleistungen als Ergänzung benötigen (Ersatzpflege).
- Menschen mit Behinderungen sind in Zeiten geringen Wirtschaftswachstums mit noch größeren Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt konfrontiert.
- Das Paradigma der Behindertenpolitik geht hin zur Förderung der Selbständigkeit und Inklusion in alle Lebensbereiche.

Ziele

- Erhaltung der hohen Qualität und Akzeptanz des österreichischen Pflegevorsorgesystems
- Erhaltung der bedarfsgerechten Vielfalt und Wahlfreiheit der Pflegebedürftigen von häuslicher Pflege, Pflege durch Angehörige, Unterstützung durch soziale Dienste bis zu lebenswerten Pflegeheimen
- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und Steigerung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen
- Ausrichtung der Behindertenpolitik in Richtung Förderung von Selbstbestimmung und Inklusion
- Sicherstellung der Gewährung von Renten- und Rehabilitations- sowie Heilfürsorgeleistungen an Beschädigte und Hinterbliebene im Rahmen der

Kriegsopfer- und Heeresversorgung und den übrigen Bereichen der Sozialentschädigung

Prioritäten und Schwerpunkte

- Effizienzsteigerung durch Reduktion der Entscheidungsträger im Pflegegeldverfahren
- Optimierung der Verfahrensabläufe im Pflegegeldverfahren
- Evaluierung der Pflegegeldstufen und der 24h-Betreuung entsprechend dem Regierungsprogramm
- Prüfen der Möglichkeit einer Pflegekarenz sowie eines Rechtsanspruchs auf Teilzeit für pflegende Angehörige
- Zur Deckung des notwendigen Bedarfs an qualifiziertem Pflegepersonal verstärkt Umschulungsmaßnahmen in zukunftssichere Pflegeberufe
- Weitere Fokussierung der Mittel hin zu jenen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen
- Steigerung der Effektivität der arbeitsmarktpolitischen Behindertenprojekte
- Optimierung der Abstimmung mit anderen Förderstellen
- Harmonisierung von Förderrichtlinien, Beihilfen und Verwaltungsvorschriften
- Steigerung der internen Effizienz durch moderne IT-Abläufe, Verwaltungs- und Verrechnungsverfahren

Im bundesweiten arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogramm 2010 und 2011, das Grundlage für

die Umsetzung der Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderungen ist, ist **Gender Mainstreaming** als Querschnittsziel deklariert. Bis Mitte 2010 läuft hierzu ein Pilotprojekt zur Implementierung von Gender Mainstreaming bei Clearing.

Die Maßnahme Clearing verfolgt die Zielsetzung, die erschwerte Vermittelbarkeit von jugendlichen Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt mit Hilfe von individuellen Förderpaketen auszugleichen und präventiv den Jugendlichen die jeweils bestgeeignete Maßnahme bereits an der Schnittstelle Schule/Beruf anzubieten. Die Ergebnisse dieses Pilotprojekts sollen in den Vollzug der Clearing-

projekte ab 2011 einfließen. Ferner ist vorgesehen, in einem nächsten Schritt alle Richtlinien, die Grundlage für die Umsetzung der Beschäftigungsoffensive sind (z.B. begleitende Hilfen wie Arbeitsassistenz, Berufsausbildungsassistenz etc.), mit gleichstellungsrelevanten Zielen zu ergänzen.

Neben diesem konkreten Gender-Projekt wird derzeit die gesamte Ausgabenstruktur im Bereich der Untergliederung 21 auf die Genderrelevanz überprüft, mit dem Ziel für die Bundesfinanzgesetze 2011 bis 2014 konkrete Gender-relevante Bereiche auch mit ganz konkreten Maßnahmen umfassend darstellen zu können.

UG 22 Sozialversicherung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	8.693,2	8.842,4	9.109,0	9.277,9	9.415,3	9.534,7
davon						
Fixe Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Variable Ausgaben	8.693,2	8.842,4	9.109,0	9.277,9	9.415,3	9.534,7

Herausforderungen

- Die Ausgabenentwicklung wird wesentlich durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung geprägt. Dazu kommen als weiterer Hauptbestandteil die Ersätze für die Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger für Ausgleichszulagen.
- Wesentlich ist die Entwicklung der Zahl der Pensionsbezieherinnen und der Pensionsbezieher sowie der Ausgleichszulagenbezieherinnen und Ausgleichszulagenbezieher einerseits sowie der Pflichtversicherten andererseits. Im Jahr 2009 betrug die durchschnittliche Zahl der Pensionen in der gesamten Pensionsversicherung 2.172.648, die durchschnittliche Zahl der Pflichtversicherungen 3.483.802. Auf 1.000 Pflichtversicherungen entfielen somit 624 Pensionen. Zu 242.386 Pensionen wurde eine Ausgleichszulage ausbezahlt.

Ziele

- Nachhaltige Finanzierung des staatlichen Umlage-systems in der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Erhaltung der Lebensstandardsicherung im Alter
- Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters
- Höhere Beitragsgerechtigkeit zwischen den Systemen

Prioritäten und Schwerpunkte

- Neuregelung der Pensionen für Langzeit-versicherte

- Zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters sind Maßnahmen im Bereich der Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitspension vorgesehen.

Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten eine grundlegende Veränderung in der Ermittlung der Leistungshöhe und bei den Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Pensionsarten.

Die Reformen der letzten Jahre im Bereich des öffentlichen Dienstes haben auch Rückwirkung auf die gesetzliche Pensionsversicherung. Die bereits in den 90er Jahren eingeleitete Entpragmatisierung und die Harmonisierung der Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten mit der gesetzlichen Pensionsversicherung führen zu einem höheren Beitragsaufkommen in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Aus diesem Grund bleiben die Mittel in allen Alterssicherungssystemen stabil.

Zur Erhöhung der insgesamten Transparenz in allen Alterssicherungssystemen sollen auch die 2. und 3. Pensionssäule sowie die Versorgungssysteme der Beamtinnen und Beamten in ein umfassendes Monitoring integriert werden.

Zur Schaffung einer entsprechenden geschlechtsspezifischen Datenbasis wurden bereits im Jahr 2007 die Träger der Pensionsversicherung beauftragt, ihre Gebarungsergebnisse in „gengerter“ Form als Er-

gänzung zu ihren endgültigen Erfolgsrechnungen vorzulegen. Auf Basis der Auswertungen für die Jahre 2007 und 2008 kann festgestellt werden, dass sowohl der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung als auch die Ersätze für Ausgleichszulagen zu einem deutlich überwiegenden Teil Frauen zugute kommen.

Detaillierte Schlüsse bezüglich allfälliger Trends und Zukunftsperspektiven werden selbstverständlich erst bei Vorliegen mehrerer Jahresauswertungen, die auch wesentlich detaillierter zu untersuchen und auszuwerten sind, möglich sein.

UG 23 Pensionen

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	7.634,3	7.772,5	7.870,9	8.006,3	8.221,7	8.463,0

Herausforderungen

- Mittelfristig ist bei den Bundesbeamten (Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Einrichtungen), bei den Landeslehrern und bei den Österreichischen Bundesbahnen mit einer Zunahme des Pensionsstandes zu rechnen. Nur im Bereich der Postunternehmungen wird weiterhin mit einer leichten Abnahme gerechnet.
- Derzeit werden kaum noch neue Beamte ernannt. Damit sind die Einnahmen stagnierend.

Ziel

- Sicherstellung der Altersversorgung von Beamten und deren Hinterbliebenen (Hoheitsverwaltung, Landeslehrer, Post und Bahn)

Prioritäten und Schwerpunkte

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangs-

möglichkeiten zur Pension. Weitere Adaptionen im Pensionsrecht werden durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.

- Die Entwicklung der Ausgaben spiegelt die Entwicklung der Zahl der Pensionen wieder. Die Ausgabensteigerung wird im Wesentlichen durch die Höhe der Pensionsanpassung und die Zahl der Pensionen bestimmt.
- Als Besonderheit ist anzumerken, dass hier nur der Teil der Pensionen der Landeslehrer veranschlagt wird, der nicht durch Einnahmen aus Beiträgen der Aktiven abgedeckt wird. Diese Aufwendungen sind ein Ersatz für die entsprechenden Aufwendungen der Länder. Damit bilden sie nicht den gesamten Aufwand für Pensionen der Landeslehrer ab.

UG 24 Gesundheit

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	852,0	993,7	786,4	791,1	807,2	824,2
davon						
Fixe Ausgaben	396,2	490,9	281,4	263,1	254,2	248,2
Variable Ausgaben	455,8	502,8	505,0	528,0	553,0	576,0

Herausforderungen

- Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung im stationären Bereich trotz begrenzter Ressourcen
- Erhöhung von Effektivität und Effizienz ambulanter Versorgung, insbesondere der Versorgungsqualität, der Leistungsangebote und der Verfügbarkeiten
- Qualitätsgesicherte Versorgung der Patientinnen und Patienten im Verlauf eines Behandlungsprozesses durch Unterstützung moderner Technologien
- Verbesserung der Gesundheitsvorsorge der österreichischen Bevölkerung

Ziele


- Sicherstellung einer Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau und Umsetzung notwendiger Reformen an den Nahtstellen zwischen stationärem und ambulantem Sektor, z.B. durch eine Optimierung der präoperativen Diagnostik
- Verbesserung von Versorgungsqualität, Verfügbarkeit (Öffnungszeiten, Wartezeiten) und Leistungsangeboten durch neue ambulante Versorgungsformen („Ärzte-GmbH“)
- Schaffung neuer Instrumente zur Feststellung der Prozess- und Ergebnisqualität konkreter Gesundheitsdienstleistungen
- Erhöhung der Bereitschaft der österreichischen Bevölkerung zur verstärkten Teilnahme an der

Gesundheitsvorsorge und Umstellung auf gesunde Lebensgewohnheiten

- Sicherstellung gesunder Lebensmittel, sicherer und wirksamer Medikamente und Verhinderung von ansteckenden Krankheiten
- Gesundheitliche Vorsorge für Schwangere und Kinder im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Information, Aufklärung, Beratung und Betreuung zum Thema Aids; Überwachung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Kinderimpfprogramm (Immunsierung gemäß WHO-Impfkonzept); Sicherung der Gesundheitsvorsorge im Rahmen der Mindestsicherung
- Umfassende Planung und Organisation einer bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung von Kindern
- Schaffung eines IKT-Systems (e-card-Anwendungen, ELGA etc.) zur effizienten und effektiven Versorgung der Patientinnen und Patienten im Verlauf eines Behandlungsprozesses

Prioritäten und Schwerpunkte

- Umsetzung der mit den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens in den Jahren 2008 – 2013 durch Weiterentwicklung und Verfeinerung der Instrumente für eine sektorenübergreifende Steuerung, Planung und Finanzierung des Gesundheits-



systems („Österreichischer Strukturplan Gesundheit“, neue sektorenübergreifende Finanzierungsmodelle)

- Weiterführung der Arbeiten zur flächendeckenden Sicherung der Qualität im österreichischen Gesundheitswesen sowie der Arbeiten zum effektiven und effizienten Einsatz maßgeblicher Informations- und Kommunikationstechnologien (z.B.: Errichtung der ELGA-Infrastruktur)

- Finanzierungssicherung der Gesundheitsversorgung im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Nachhaltige finanzielle Absicherung der AGES wie z.B. durch entsprechende Gebühren bzw. Abgaben zur Organisation eines umfassenden Kontrollsystems für Lebensmittel und Verbrauchergesundheit sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben

UG 25 Familie und Jugend

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	6.188,0	6.644,8	6.391,3	6.278,3	6.246,4	6.228,9

Herausforderungen

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von großer Bedeutung und es sind weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören sowohl die finanziellen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen als auch die Kinderbetreuung.

Ziele

- Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben für Frauen und Männer durch Ausbau geeigneter Rahmenbedingungen und Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern
- Familien sollen durch die Inanspruchnahme einer einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes und die Stärkung der Väterbeteiligung nach der Geburt neue Möglichkeiten erhalten, Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

- Finanzielle Entlastung der Familien durch Limiterhöhungen bei Schulbüchern

Prioritäten und Schwerpunkte

- Weiterführung der Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes unter besonderer Berücksichtigung des "Kinderbetreuungsgeld neu"
- Forcierung der Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung
- Fortführung eines kostenlosen verpflichtenden letzten Kindergartenjahres (halbtags)
- Evaluierung des Einsatzes der Zweckzuschussmittel sowie der Auswirkungen der kostenlosen Betreuung und der Besuchspflicht
- Schulbuch – Limiterhöhungen für den Bereich Volksschule und Berufsschule ab dem Schuljahr 2009/2010; für den Bereich Hauptschule und AHS ab dem Schuljahr 2010/2011, für den Bereich Berufsbildende Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben *	7.561,7	7.658,7	7.621,7	7.609,7	7.659,9	7.711,8

* 2009 und 2010 inklusive UG 32 Kunst und Kultur

Herausforderungen

Bildung ist ein wesentlicher Teil der Sozial- und Wirtschaftspolitik:

- Das Bildungsniveau soll laufend verbessert und das Bildungsangebot den sich ändernden gesellschaftlichen Situationen angepasst werden.
- Sie hat den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.
- Sie stärkt die Konkurrenzfähigkeit und Krisenfestigkeit Österreichs.
- Sie hört nie auf und dient dem Selbstwert der Bevölkerung bis zum Lebensabend.
- Internationale Indikatoren der OECD und EU erfordern eine ständige Evaluierung von Qualität und Zielen.

Die ökonomische, kulturelle, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft an der Schnittstelle von Wirtschaft und Kultur hat in den vergangenen Jahrzehnten stark zugenommen und steht in enger Verknüpfung mit der Ausformung einer zeitgenössischen Wissensgesellschaft.

Der kulturelle Sektor stellt in vielfacher Hinsicht eine Wachstumsbranche und einen wichtigen Beschäftigungsfaktor dar. Die aktuelle Verlangsamung des Wirtschaftswachstums beeinträchtigt daher auch die soziale Lage der KünstlerInnen in Österreich.

Ziele

Ständige Verbesserung der Qualität des österreichischen Bildungswesens im internationalen Vergleich samt Verbesserung der Durchlässigkeit, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit für alle Bildungsschichten durch

- Maßnahmen zur Senkung der KlassenschülerInnen-Höchstzahlen
- Weiterführung und Evaluierung des Modellversuches Neue Mittelschule
- Implementierung von Bildungsstandards
- Implementierung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung
- Verbesserung der Position Österreichs bei den OECD-Bildungsindikatoren
- vorzeitiges Erreichen der EU-Bildungsziele
- Reduktion der Drop-Out-Quoten
- Vermeidung des Nichterreichens von Bildungsabschlüssen durch entsprechende Lernangebote und -abschlüsse
- Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit durch Forcierung des berufsbildenden Schulwesens und entsprechende Ausbildungsangebote
- Erhöhung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzqualität für Lehrlinge
- Verbesserung der Integration von Jugendlichen, geringer Qualifizierten, älteren ArbeitnehmerInnen, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit Behinderung, MigrantInnen und SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt durch Ange-

bote und Verbesserungen vom Vorschulbereich bis in den Bereich der Erwachsenenbildung

- Förderung der Ausbildung von Frauen und Männern in nichttraditionellen Berufen
- Motivation bildungsferner Bevölkerungsteile zur Aus- und Weiterbildung
- Ausweitung der Nachmittagsbetreuung
- Verstärkung der Kooperation von Sport und Bildung zur Ermöglichung der täglichen Bewegungseinheit in allen Schulen
- Verbesserung der schulischen Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Verbesserung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme der SchülerInnenbeihilfen, SchülerInnenunterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen sowie der Studienförderungen
- Vertiefung der Feedback-Kultur zwischen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern.

Eine ausreichend dotierte öffentliche Kunst- und Kulturförderung, die Sicherung der kulturellen Infrastruktur sowie der offene Dialog mit Kunst- und Kulturschaffenden sind von wesentlicher Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Maßgebliche Ziele im Kunst- und Kulturbereich sind daher

- der Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt und eines offenen kulturellen Klimas
- eine verstärkte Kunst- und Kulturvermittlung speziell an Schulen sowie die Entwicklung innovativer Formen der Kulturvermittlung für besondere Zielgruppen wie z. B. MigrantInnen
- die nachhaltige internationale Positionierung der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek als bedeutende Einrichtungen des Kunst- und Wissenschaftsbetriebs
- die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für eine freie Entfaltung und Entwicklung der KünstlerInnen und deren künstlerischen Schaffens


unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer Kunst

- die nachhaltige Positionierung der Bundestheater als bedeutende Institutionen des Kulturlebens in Österreich und international, um sowohl dem Finanzbedarf für den laufenden Betrieb Rechnung zu tragen als auch die Erhaltung der baulichen Substanz zu sichern

Prioritäten und Schwerpunkte

Im Bildungsbereich:

- Entwicklung eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes
- neue LehrerInnenbildung
- Ausbau der ganztägigen Schulangebote
- geringere Teilungszahlen und damit Gruppengrößen gemäß Novelle zur Teilungszahlenverordnung, wodurch auch die Drop-Out-Quote reduziert werden soll
- Weiterführung der Maßnahmen in den Bereichen der sprachlichen Förderung
- Implementierung und Weiterentwicklung von Bildungsstandards
- Internationale Austauschprogramme, insbesondere EU-Bildungsprogramme, „EU entdecken“
- Fortsetzung der Angebote im Rahmen des Europäischen Sozialfonds
- Angebote in der Erwachsenenbildung
- zügige Umsetzung des SCHEP 2008, d. h. Beschleunigung von Investitionen (Konjunkturpaket II) im Bereich des Schulbaues, insbesondere: Verbesserung der LehrerInnenarbeitsplätze an den Schulstandorten, thermische Sanierungen, Schaffung einer behindertengerechten Infrastruktur
- das Schwerpunktvorhaben „Lehre und Reifeprüfung“
- laufende Überprüfung der Aufgaben und eine Steigerung der Effizienz der Bildungsverwaltung, wie z. B. verstärktes Controlling und Stärkung der Verantwortung am Schulstandort



Im Kunst- und Kulturbereich sind beabsichtigt:

- die Förderung regionaler Kunst- und Kulturinitiativen und interkultureller Projekte sowie die weitere Berücksichtigung der künstlerischen Qualität in den Bundesländern und eine entsprechende Verteilung der Kunstfördermittel, insbesondere unter Berücksichtigung von Innovationsaspekten und jugendkultureller Lebenswelten
- die Förderung junger zeitgenössischer Kunst durch Ausbau der Stipendienprogramme in allen Sparten
- Fortsetzung der Maßnahmen, um die internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen zu heben
- die Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft
- die Fortsetzung des freien Eintritts für Jugendliche in die Bundesmuseen, begleitet durch Vermittlungsinitiativen
- die Evaluierung der Bundestheater in organisatorischer und struktureller Hinsicht

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	3.395,3	3.744,0	3.686,1	3.676,0	3.683,8	3.635,4

Herausforderungen

- weitere Steigerung der Bildungsbeteiligung sowie der Mobilität im tertiären Sektor
- Planungssicherheit auf Grundlage mittel- und langfristiger Forschungsstrategien
- Förderung von Exzellenz (Forschung, Humanressourcen, Infrastruktur)
- Stärkung der nationalen Beteiligung an europäischen Forschungsinfrastruktureinrichtungen (ESFRI)
- Stärkung der (Grundlagen-) Forschung an den Schnittstellen öffentlich/privat, EU/regional/national, universitär/außeruniversitär
- Schaffung von „incentives“ für private Investitionen in F&E
- institutionelle Reformen von Forschungs-(förderungs)trägern wie z.B. ÖAW
- Forschungspolitische Entwicklung der Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten

Ziele

- Intensivierung der Wissenschaftskommunikation
- langfristige strategische Entwicklung eines innovativen und qualitätsorientierten Ressortmanagements
- Förderung Studierender
- Internationalisierung der Studien

- Weiterentwicklung und Optimierung der Bologna Umsetzung
- Qualitätssicherungssystem für den tertiären Bildungsbereich
- Erhöhung der akademischen Mobilität (international)
- Nachwuchsförderung zur Absicherung des Wissensstandortes Österreich
- Etablierung Österreichs als Wissenschafts- und Forschungsstandort
- Systematisierung von Förderungen außer-universitärer Forschungseinrichtungen

Prioritäten und Schwerpunkte

- Entwicklung eines österreichischen Hochschulplanes zur besseren Abstimmung des tertiären Bildungsangebotes
- Mobilitätsoffensive und Weiterführung der Zuschüsse zum ERASMUS-Programm
- Maßnahmen zur Verstärkung und zum Ausbau der Internationalisierung
- Entwicklung und Anpassung forschungsrelevanter Förderrichtlinien
- begleitendes Monitoring der Förderprogramme und deren regelmäßige Evaluierung
- Konzeption und Abschluss von Förder- und Leistungsvereinbarungen (z. B. ÖAW)

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	76,4	104,6	96,9	100,8	97,9	101,6

Herausforderungen

Österreich hat entsprechend dem Barcelona-Ziel der EU seine F&E-Ausgaben in den letzten Jahren deutlich gesteigert. 2009 werden sie voraussichtlich 2,73% des BIP betragen und damit weit über dem Schnitt der EU-27 liegen. Dazu tragen sowohl der Unternehmenssektor als auch die gestiegenen öffentlichen Mittel bei.

Ziel

Ziel des BMWFJ ist es, die Unternehmen weiter zu Forschung und Entwicklung zu stimulieren und mit öffentlichen F&E-Mitteln einen maximalen Hebel auf die F&E-Ausgaben der Unternehmen auszuüben. Damit soll entsprechend den Zielen des Regierungsprogramms eine weitere Steigerung der F&E-Quote und eine verbesserte Umsetzung der Ergebnisse von Forschung und Entwicklung in marktfähige Innovationen erreicht werden.

Prioritäten und Schwerpunkte

Das BMWFJ ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeits-

plätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf folgenden Schwerpunkten:

- Umsetzung der Ergebnisse der Systemevaluierung durch Optimierung und Bündelung von Förderungsprogrammen sowie Prioritätensetzung
- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (Kompetenzzentren, Christian Doppler Gesellschaft, Technologiecluster etc.) sowie Forcierung internationaler F&E-Kooperationen
- Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch einerseits Förderung und andererseits Rahmenbedingungen
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung
- Impulse in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen

Die im Finanzrahmen 2011 bis 2014 bereit gestellten Mittel erlauben die nachhaltige Unterstützung von wirtschaftsorientierter Forschung und Innovation. Besondere Impulse werden in Bereichen gesetzt, die eine rentable, ergiebige und rasche Verwertung von Forschungsergebnissen erwarten lassen.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	329,6	352,3	350,8	357,4	351,1	364,2

Herausforderungen:

Die globale wirtschaftliche Entwicklung hat zu rückläufigen F&E-Ausgaben der Unternehmen geführt. Das BMVIT trägt mit seinen Programmen dazu bei, die traditionell prozyklisch schwankenden privaten F&E-Ausgaben durch eine stabile öffentliche FTI-Förderung im Sinne einer größtmöglichen Planungssicherheit zu unterstützen. Dies ist auch vor einem sich zunehmend verschärfenden internationalen Standortwettbewerb von besonderer Bedeutung.

Ziele

Österreich soll in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren.

Daher verfolgt das BMVIT in den kommenden Jahren folgende zentrale Zielsetzungen:


- Maximierung des Lösungsbeitrags von FTI zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft insbesondere in den Bereichen Verkehr, Energie und Produktion
- Sicherstellung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit bei den zentralen generischen Technologien wie z.B. Nano- und Informations- und Kommunikationstechnologien
- die Optimierung der österreichischen Integration in die EU-weite zentrale FTI-Entwicklung
- Erhöhung der Anzahl der innovierenden Unternehmen, der Anzahl der regelmäßig

forschenden Unternehmen (auch durch das Forcieren von Neugründungen) und der Unternehmen, die regelmäßig mit wissenschaftlichen Einrichtungen kooperieren

Diese Ziele gilt es in Zukunft durch einen neuen, umfassenden Innovationsansatz zu erreichen, der über die Technologieförderung hinausgeht und im Sinne einer innovationsorientierten Infrastrukturpolitik die Verbindung mit anderen Politikbereichen verstärkt.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Zur Erreichung der beschriebenen Ziele erfolgt eine Bündelung der Mittel des BMVIT in der UG34 in folgenden Schwerpunkten: Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, IKT, Produktion. Im Sinne eines umfassenden Innovationsansatzes werden bei diesen Themen gesamthafte Strategien und deren Umsetzung, die über die reine Forschungsförderung hinausgehen, entwickelt. Hierbei sollen auch andere Politikbereiche wie öffentliches Beschaffungswesen, rechtliche Rahmenbedingungen, etc. integriert werden.
- Weiters wird der Bereich der außeruniversitären, wirtschaftsorientierten FTI-Infrastruktur (insbesondere AIT) zu internationaler Exzellenz, insbesondere durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den technologischen Instrumenten der Europäischen Union (insbesondere JTI, Joint Programming), weiter entwickelt.
- Im Rahmen der sich rasch entwickelnden europäischen Weltraumaktivitäten (EU, ESA,



EUMETSAT) werden die österreichischen Investitionen insbesondere in die Entwicklung moderner Technologien (Satellitennavigation, -kommunikation, Erdbeobachtung und Wetterdienste) fortgesetzt.

- Vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten indirekten Forschungsförderung wird das Instrument der direkten FTI-Förderung (FFG) im Sinne der Erreichung hoher Verhaltensadditionalitäten weiter gestärkt.

- In diesem Sinne ist das BMVIT bestrebt, die Effizienz der FTI-Förderung weiterhin zu steigern, wie etwa durch das Projekt „Better Regulation“ und die FTI-Governancestrukturen weiter zu vereinfachen. So etwa wird das BMVIT schrittweise ein breites Themenmanagement mit einer deutlichen Trennung von Strategie (Bundesministerium) und operative Umsetzung (Agenturen) umsetzen.

UG 40 Wirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	465,2	481,3	386,1	384,5	380,4	375,0

Herausforderungen

Der globalen Finanzmarktkrise, die 2008 ihren Ausgang genommen hat, konnte sich auch Österreich nicht entziehen.

Ziele

Das Ziel des BMWFJ ist es nun, die Auswirkungen der Krise durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen abzufedern, um Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Dabei werden folgende strategische Felder adressiert:

- Verbesserung des Finanzierungszugangs heimischer KMU
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Stärkung der Exportwirtschaft
- Stabilisierung der Beschäftigung durch unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung
- Sicherung der heimischen Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele
- Umsetzung umweltpolitischer Zielvorgaben auf EU-Ebene (Mitarbeit)

Prioritäten und Schwerpunkte

In diesen strategischen Themenfeldern werden in den Jahren 2011 bis 2014 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Fortsetzung der KMU-Förderungen mit Schwerpunkten
- Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive
- Umsetzung nationaler Aktionspläne für Österreich im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz (inkl. Entwicklung eines Monitoring-systems)
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß geplanter Energiestrategie Österreich
- Umsetzung der Tourismusstrategie zur Konzentration auf folgende Merkmale: Alpen, Donau & Seen, Städte & Kultur
- Förderung des österreichischen Wirtschaftsstandortes, z.B. Betriebsansiedelungen, Filmförderung
- Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, damit die Motivation für Neugründungen und das Gründerpotential gehoben werden.
- Einsatz der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	2.127,4	2.410,2	2.706,9	2.899,3	2.971,6	3.279,3

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere auch im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss unter dem Gesichtspunkt der Klimapolitik sowie zum Schutz und der Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen forciert werden.

Ziele

- Verlagerung vom Verkehrsträger Straße zu Schiene und Wasser
- Vorhaltung und Ausbau der verkehrs- und standortpolitisch nötigen Infrastruktur mit dem Schwerpunkt im Bereich der Schieneninfrastruktur
- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auch im Hinblick auf konjunkturpolitische Impulse
- ÖBB: Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen
- Weitere Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Nahverkehrs
- Hebung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Hochwasserschutzes
- Fortführung der begonnenen Breitbandinitiative

Prioritäten und Schwerpunkte

- Umsetzung der mehrjährigen Investitionsprogramme für Schiene (ÖBB und Privatbahnen) und Straße (Asfinag) mit Schwerpunkt bei der

Schieneinfrastrukturoffensive im Rahmen der vorhandenen Mittel

- Bei ÖBB und Asfinag gilt es, die projektspezifischen Errichtungskosten zu reduzieren. Die Investitionsmaßnahmen werden einer aktualisierten Priorisierung unterzogen; Weiterentwicklung der bundesgesetzlichen Grundlagen für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr auf Basis VO (EG) Nr. 1370/2007 (PSO).
- Die Verträge betreffend gemeinwirtschaftliche Leistungen mit den Schienenbahnen und Zuschüsse zu Infrastrukturmaßnahmen werden transparenter und leistungsorientierter gestaltet.
- Sicherstellung eines Grundangebotes im Nahverkehr unter Berücksichtigung von Qualitätsvorgaben und Verbesserung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen von ÖBB und Privatbahnen
- Erarbeitung des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch intensive LKW-Kontrollen
- Erstellung einer Luftfahrtstrategie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Entwicklung der österreichischen Luftfahrt
- Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya; Weiterentwicklung der Wasserstraße Donau als Schifffahrtsweg

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	2.252,4	2.212,3	2.094,6	2.058,3	2.044,3	2.081,0
davon						
Fixe Ausgaben	899,8	865,3	791,5	744,3	724,7	761,4
Variable Ausgaben	1.352,5	1.347,0	1.303,1	1.314,0	1.319,6	1.319,6

Herausforderungen

- **Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen:** Umsetzung der GAP-Reform (Health Check, Budget Review) in Österreich; Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungen und Abwicklung von Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft; Diskussion über die Fortsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013.
- **Entwicklung des ländlichen Raums:** Die Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgt auf Basis des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013, welches mit Entscheidung K(2007)5163 vom 25. Oktober 2007 genehmigt wurde. Aufgrund der Ergebnisse des Health Checks der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Europäischen Konjunkturpaktes 2009 erfolgte eine Anpassung mit Entscheidung der Kommission K(2009)10217 vom 10. Dezember 2009. Im Jahr 2010 wird die Halbzeit-evaluierung des Programms durchgeführt, die Anpassungen des Programms erforderlich machen kann. Ab 2014 wird ein neuer Finanzrahmen der Gemeinschaft gelten, die Rechtsgrundlagen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums werden ebenfalls neu gestaltet werden, Österreich wird ein weiteres Programm für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorzulegen haben.
- **Schutz vor Naturgefahren:** Österreich hat kontinuierlich seit Jahrzehnten viel in den Schutz

des Lebensraumes vor Naturgefahren investiert und einen hohen Sicherheitsgrad erreicht. Dieses Niveau soll aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Ziele

- **Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen:**
 - Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung
 - Umsetzung der Beschlüsse des Health Checks sowie Anpassungen an die geänderten Marktmechanismen
 - Durchsetzung österreichischer Interessen hinsichtlich neuer Finanzierungsschwerpunkte auf EU-Ebene
- **Entwicklung des ländlichen Raums:** Als Ziel der gemeinschaftlichen Politik für den ländlichen Raum wurde die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung in der gesamten Gemeinschaft definiert. Insbesondere werden folgende Ziele angeführt:
 - Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
 - Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landwirtschaft, insbesondere in benachteiligten Gebieten und Berggebieten

- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
- Stärkung der lokalen Kapazitäten
- Bildung und Beratung als Maßnahmen zur Veränderungsbewältigung weiter ausbauen.
- **Die Marktposition österreichischer Lebensmittel** soll weiter verbessert werden.
- **Schutz vor Naturgefahren:** Die Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren sollen unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie ökologisch verträglich gesetzt werden.
 - Das bestehende Schutzniveau unseres Lebensraumes soll weiter verbessert werden.
 - Die Bevölkerung soll in die Verantwortung für den Schutz vor Naturgefahren verstärkt eingebunden werden.
 - Über den Einfluss der Klimaänderung auf den Schutz vor Naturgefahren ist noch zu wenig bekannt, daher soll dieser Themenbereich erforscht werden.
 - Wo ausreichende Erkenntnisse vorliegen, sind entsprechende Adaptionstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Prioritäten und Schwerpunkte

Die variablen Ausgaben umfassen die Rückflüsse aus dem Europäischen Fischereifonds, Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL).

- **Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen:** Die Finanzierung der Marktordnungsmaßnahmen und Direktzahlungen erfolgt grundsätzlich aus EU-Mitteln auf Basis der einschlägigen EU-Verordnungen (insbes. VO 73/2009, VO 1234/2007). Die Parameter für die

variablen Ausgaben wurden in der „Parameterverordnung-PVO-EU“, BGBl II Nr. 207/2008, festgelegt.

- Umsetzung der Beschlüsse des Health Checks (Entkoppelung aller produktionsbezogenen Direktzahlungen mit Ausnahme der Mutterkuhprämie)
- Begleitmaßnahmen (Milchpaket) zum Auslaufen der Milchquote sowie Umsetzung der geänderten Marktmechanismen in den anderen Sektoren unter eventueller Berücksichtigung von Ergebnissen der aktuellen WTO-Runde
- Analyse der EK-Vorschläge für die Anpassungen für die Finanzierung der GAP und Ausarbeitung der österreichischen Position
- **Entwicklung des ländlichen Raums:** Zur Erreichung der übergeordneten Ziele sieht der Rechtsrahmen ein Bündel an Maßnahmen vor, die in den jeweiligen Programmen unter Berücksichtigung spezifischer Erfordernisse ausgestaltet werden können. Schwerpunkte in Österreich:
 - Agrarumweltprogramm (ÖPUL)
 - Bergbauernprogramm
 - Investitions-, Regional- und Bildungsoffensive
- **Schutz vor Naturgefahren:** Investitionen zum Schutz vor Naturgefahren stehen im Vordergrund. Dem erhöhten Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung und dem Klimawandel wird schwerpunktmäßig Rechnung getragen.
 - Sicherung des bestehenden Schutzniveaus durch Investition in Schlüsselbauwerke
 - Verstärkung der Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung
 - Einbindung aller Betroffenen und Beteiligten
 - Forschung im Bereich Klimawandel und Naturgefahren
 - Entwicklung von Adaptionstrategien im Zusammenhang mit dem Klimawandel

UG 43 Umwelt

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	697,9	789,5	795,6	796,9	613,9	593,4

Herausforderungen

- Die Förderinstrumente im Bereich des Umweltschutzes dienen der Unterstützung von Investitionen zur Erreichung von umwelt-, wasser- und klimapolitischen Zielsetzungen auf nationaler oder internationaler Ebene. Klimaschutz ist nach wie vor das dringlichste Thema im Bereich der Umweltpolitik. Einerseits muss das Erreichen des Kyoto-Ziels durch Österreich und die damit verbundene Nutzung klimarelevanter Instrumente, andererseits die Umsetzung weiterer Ziele bis 2020 sichergestellt werden. Diese Aktivitäten haben erhebliche positive volkswirtschaftliche Effekte (Wertschöpfung, Arbeitsplatzeffekte, u.a.).
- Die nachhaltige Abfallwirtschaft ist darauf ausgerichtet, dass durch Abfallvermeidung und -verwertung die Ressourcenschonung und eine ökologische Abfallbehandlung gewährleistet und damit ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Dazu sind die Erfassung der Material- und Stoffströme sowie die Verhinderung illegaler Verbringungen zentrale Anliegen.
- Implikation der Kyoto-Ziel-Erreichung

Ziele

- Effizienter Mitteleinsatz zur Erreichung eines maximalen Umwelteffektes mit minimal erforderlichen öffentlichen Mitteln. Rasche und unbürokratische Handhabung der Klimaschutzinstrumente, um eine zeitgerechte Erreichung der umweltpolitischen Zielsetzungen zu erreichen. Die klimarelevanten Maßnahmen tragen wesent-

lich zur Konjunkturbelebung und zur Schaffung von „Green Jobs“ im Inland bei. Gesetzliche Aufträge, wie die Sicherstellung der Finanzierung von Zuteilungen von Emissionszertifikaten an neue Marktteilnehmer gemäß Emissionszertifikatengesetz (flexible Reserve), sind zu erfüllen.

- Erhaltung und Herstellung des guten Zustandes der Gewässer in Umsetzung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung.
- Eine nachhaltige Abfallwirtschaft besteht in der Abfallvermeidung und in der Intensivierung des Recyclings sowie der energetischen Verwertung (Stoffstrom- und Ressourcenmanagement). Mit der Intensivierung dieser Maßnahmen wird Energie eingespart und eine erhebliche CO₂-Reduktion erzielt. Insbesondere durch eine optimierte Nutzung der Potentiale an biogenen Abfällen soll eine Steigerung dieses Effektes erreicht werden.
- Weiterentwicklung des „Masterplans-Umweltechnik“ zur Stärkung der Exportchancen für Umwelttechnikunternehmen
- Weitergehende Verwaltungskostenreduktion durch Vereinfachung der Meldepflichten und die Abwicklung auf elektronischem Weg durch das Elektronische Datenmanagement (EDM)

Prioritäten und Ausgabenschwerpunkte

- Fokussierung der förderbaren Maßnahmen auf die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer um die Erreichung der Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu ermöglichen. Zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch kommunale und betriebliche Abwässer und zur Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser werden Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft gefördert.
- Die Aufrechterhaltung bzw. das Ausweiten des Förderniveaus im Bereich der Klimaschutzförderungen durch weitere effizienzsteigernde Maßnahmen wird angestrebt. Der kostengünstige Einkauf von 45 Mio. Tonnen CO₂-Emissionszertifikaten einschließlich Wiedereindeckung von Lieferausfällen und der Ankauf einer ausreichenden Menge von Zertifikaten im Rahmen der flexiblen Reserve gemäß Emissionszertifikatgesetz zu möglichst günstigen Preisen auf dem internationalen Markt wird sichergestellt.
- Umsetzung der Maßnahmen aufgrund der geplanten Energiestrategie Österreich
- Förderung der Marktdurchdringung Elektromobilität
- Optimierte Konzepte für die Kontrollen von Betrieben und Transporten sollen illegale Abfallströme und Ökodumping verhindern. Konkrete Vorgaben für die Behandlung von Altholz, Ersatzbrennstoffen und Baurestmassen sollen das umweltgerechte Recycling fördern und auch zur weiteren CO₂-Reduktion führen.
- Zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie wird das Ressourcenmanagement neu belebt. Dazu sind die Abfall- und Stoffströme bestmöglichst zu erfassen und auch die Schadstoffe in Produkten zu substituieren. Dazu ist auch die Abfall- und Anlagenerfassung in einem einheitlichen zentralen Anlagenregister (EDM) erforderlich, mit dem die Reduktionsziele hinsichtlich Verwaltungsaufwand bei Behörden und Betrieben erreicht werden können.

UG 44 Finanzausgleich

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	684,0	672,1	650,8	676,0	703,9	729,2
davon						
Fixe Ausgaben	65,0	62,4	39,8	36,8	31,9	29,0
Variable Ausgaben	619,0	609,7	611,0	639,2	672,0	700,2

Herausforderungen

- Das aktuelle Finanzausgleichsgesetz 2008 gilt bis Ende 2013. Mit den letzten Finanzausgleichsgesetzen wurden nicht nur finanzielle, sondern auch strukturelle Reformen vereinbart. Dieser Weg wird konsequent fortzuführen sein.
- Der Finanzausgleich wird seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG zu leisten haben. Dafür sind die zur Verfügung stehenden Instrumente wie der Österreichische Stabilitätspakt zu nutzen und soweit erforderlich durch weitere Einrichtungen zu ergänzen.

Ziele

Der bis Ende 2013 geltende Finanzausgleich verfolgt insbesondere folgende Ziele, soweit die UG 44 betroffen ist:


- Stärkung der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung der Länder und Gemeinden durch den Abbau von Transfers
- Verbesserung der Gemeindestruktur und –zusammenarbeit
- Sicherstellung der Finanzierung von spezifischen Aufgaben der Länder und Gemeinden
- Ausreichende Dotierung des Katastrophenfonds zur Finanzierung von vorbeugenden Maßnahmen

und raschen und effizienten Unterstützung in Katastrophenfällen

Während diese Ziele auch für die nächste Finanzausgleichsperiode ab dem Jahr 2014 gültig sein werden, wird in die Verhandlungen verstärkt eine Zusammenführung der Finanzierungsverantwortung mit der Ausgaben- und Aufgabenverantwortung anzustreben sein.

Prioritäten und Schwerpunkte

- Mit dem FAG 2008 entfielen ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4.092 Mio. € auf Basis des Erfolgs 2007. Durch den Wegfall von Zweckbindungen wurde den Ländern und Gemeinden neuer Gestaltungsraum und der einzelnen Gebietskörperschaft mehr Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gegeben. Von der Umwandlung ausgenommen wurden lediglich Transferzahlungen, bei denen der spezifische Zweck im Vordergrund steht, wie etwa jene in den Bereichen Katastrophenfonds, Krankenanstaltenfinanzierung oder Personennahverkehr.
- Eine Verbesserung der Gemeindestruktur und –zusammenarbeit wird mit einem Vorweganteil in der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 (Finanzkraftstärkung der Gemeinden) angestrebt,



der für Gemeindefusionen und -kooperationen auf Basis von Richtlinien der Länder vorgesehen wird.

- Ebenfalls im Rahmen des § 21 FAG 2008 erhalten die Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) ab dem Jahr 2011 eine Finanzaufweisung in der Höhe von 16 Mio. € p.a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumspezifischen Aufgaben anzusehen ist.

- Für den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und für die Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich Zweckzuschüsse in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro.

UG 45 Bundesvermögen

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	972,9	2.041,7	1.097,3	1.186,2	1.134,7	1.094,5
davon						
Fixe Ausgaben	972,9	2.041,7	1.097,3	1.186,2	1.134,7	1.094,5
Variable Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Österreich unterstützt als Teil der internationalen Gemeinschaft die Bemühungen zur Erreichung der UN-Millenniumsziele, insbesondere Beseitigung extremer Armut, Förderung der Gleichheit der Geschlechter, Senkung der Kindersterblichkeit, Bekämpfung von HIV/AIDS

Ziele

- Die österreichischen finanzpolitischen Interessen international wirkungsvoll vertreten
- Den österreichischen Finanzplatz und Finanzmarkt auch international stärken und die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs sichern und weiterentwickeln
- Verringerung der (globalen) makroökonomischen Ungleichgewichte sowie verstärkte Fokussierung der Internationalen Finanzinstitutionen und (regionalen) Entwicklungsbanken auf Krisenvorsorge, Krisenmanagement und Armutsbekämpfung
- Sicherstellung einer optimalen Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit

Prioritäten und Schwerpunkte

- Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft durch gezielte Finanzierung von IFI Programmen, die potentielle Geschäfts-

möglichkeiten für österreichische Unternehmen eröffnen

- Optimale Vernetzung mit der Wirtschaft und den relevanten außenwirtschaftlichen Akteuren Österreichs
- Beitrag zur Stärkung der österreichischen Leistungsbilanz durch Absicherung von Exportgeschäften und Unterstützung der Exportwirtschaft bei der gerade in Krisenzeiten besonders wichtigen Generierung von Exportumsätzen und der damit verbundenen Arbeitsplatzsicherung
- Nutzung der Ausfuhrförderungsinstrumente zur nachhaltigen Absicherung von Auslandsinvestitionen
- Erhöhung der Leistung der Effizienz aller Bundesbeteiligungen in Hinblick auf die Umsetzung und Feinsteuerung der Erreichung der Regierungsziele (Optimierung der Bundesbeteiligungen)
- Weiterführung des inländischen Beteiligungsmanagements unter dem Grundsatz der betriebswirtschaftlichen Effizienz durch klare und transparente Steuerungsprozesse

UG 46 Finanzmarktstabilität

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	4.895,6	503,0	2,9	2,8	2,8	2,8
davon						
Fixe Ausgaben	4.895,6	503,0	2,9	2,8	2,8	2,8
Variable Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

Die Krise auf den Finanzmärkten hinterlässt auch in Österreich ihre Spuren. Ein Agieren in einem krisenhaften Umfeld ist herausfordernd, um die strategischen Zielsetzungen der Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte in der EU sowie die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Finanzsektors zu erfüllen.

Durch die beschlossenen Gesetze (Interbankmarktstärkungsgesetz - IBSG, Finanzmarktstabilitätsgesetz - FinStaG) konnte rasche und effektive Unterstützung für Unternehmen des Finanzsektors in Form von Haftungsübernahmen oder Kapitalzufuhr gewährt wie auch das Vertrauen von Kunden und Gläubigern in die österreichischen Finanzinstitute gefördert werden.

Das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) erleichtert im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft mittelständischen bis großen Unternehmen durch die Übernahme von Bundeshaftungen den Zugang zu Finanzierungsmitteln.

Die fortschreitende Internationalisierung der Märkte zeigt neben zahlreichen positiven Auswirkungen auch Effekte, auf die es zu reagieren gilt. Vorhandene nationale Spielräume haben sich verringert und auf eine internationale Ebene verlagert. Somit können auch die langfristigen strategischen Zielsetzungen, wie ein nachhaltiges Wirtschafts-

wachstum oder ein hohes Beschäftigungsniveau auch nur durch eine professionelle Einflussnahme Österreichs auf internationaler Ebene erreicht werden.

Ziele

- Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte in der EU
- Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Finanzsektors
- Wesentlich für die Stabilität aber auch die Reputation des Finanzplatzes Österreich ist eine hohe Qualität der Aufsicht mit klaren Kompetenzen, effizienten Strukturen und großem Durchsetzungsvermögen. Es gilt in den nächsten Jahren kontinuierlich die Effektivität und Effizienz der Aufsichtsbehörden national und international möglichst einheitlich zu verbessern sowie auch an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.
- Um den österreichischen Finanzsektor und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sind Instrumente wie die Einführung von global geltenden, möglichst einheitlichen internationalen Standards (z.B. Eigenkapitalausstattung), ein angemessener Anlegerschutz sowie die Konzentration auf international anerkannte Eigenkapitalinstrumente unerlässlich.
- Es gilt wachstums- und beschäftigungsfördernde Rahmenbedingungen sicher zu stellen

Prioritäten und Schwerpunkte

- Fortführung der 2009 eingeleiteten Maßnahmen
- Ab 2011 jährlicher Aufwandsersatz an die FIMBAG (Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes). Die FIMBAG überwacht damit die gesetzten Maßnahmen zur Re-

kapitalisierung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen durch Bilanzstützungsmaßnahmen und sämtliche Formen von Eigenkapitalmaßnahmen.

UG 51 Kassenverwaltung

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	298,4	720,3	731,6	740,0	745,0	745,9

Herausforderungen

Kassenmittel des Bundes

Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise wurde pauschal für etwaige Aufwendungen aus der Kassenverwaltung vorgesorgt.

Rücklagen

Änderung des Rücklagenregimes ab 1.1.2009 (1. Etappe der Haushaltsrechtsreform). Die Finanzierung der Rücklagen erfolgt nicht mehr bei der Bildung, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme durch Kreditoperationen.

Ziele

Kassenmittel des Bundes

- Allen anweisenden Organen die benötigten Geldmittel zur Bedienung der Ausgaben des Bundes zur Verfügung zu stellen
- Bestmögliche Abstimmung von Mittelbedarf und -bereitstellung
- Adäquate Liquiditätsreserve zur Vorbeugung für Marktanomalien.

Rücklagen

Anreiz zum sparsameren Einsatz von Budgetmitteln im Wege grundsätzlich flexiblen Einsatzes der Rücklagen im Rahmen der jeweiligen Untergliederung durch Wegfall der Zweckbestimmung

(I. Etappe der Haushaltsrechtsreform). Zinersparnis durch die Finanzierung der Rücklagen erst bei deren Inanspruchnahme.

Prioritäten und Schwerpunkte

Kassenmittel des Bundes

Im Dezember 2009 wurde im Wege der BHG-Novelle die Liquiditätsreserve mit Wirksamkeit 1. Jänner 2010 betraglich mit 33 % des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Kalenderjahres gesetzlich begrenzt. Weiters wurde die gesetzliche Bestimmung zur Aufnahme kurzfristiger Finanzierungen gemäß § 16 Abs. 2 Z 16 BHG, die mit einer fristenkonformen Veranlagung einhergehen, ebenfalls im Wege der BHG-Novelle mit Wirksamkeit 1. Jänner 2010 aufgehoben.

Rücklagen

Aufgrund des neuen Haushaltsrechts werden Rücklagen nicht mehr voranschlagswirksam gebildet. Daher findet in der Regel auch keine Darstellung der Rücklagenzuführung auf der Ausgabenseite statt. (Ausnahme bilden jene Rücklagen, die auf Grund spezieller Rechtsvorschriften auf Konten des Bundes zu veranlagten sind.) Bei Inanspruchnahme erfolgt die Finanzierung durch Aufnahme von Kreditoperationen. Weiters ist jeder Voranschlagsansatz nunmehr rücklagefähig.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Mio. €	Vorl. Erfolg					
	2009	BVA 2010	BFR 2011	BFR 2012	BFR 2013	BFR 2014
Gesamtausgaben	6.727,7	8.080,2	8.277,4	8.871,6	9.315,1	9.852,9

Herausforderungen

Die Wirtschaftssituation und die internationale Finanzkrise haben zu einer Ausweitung des Budgetabganges geführt. Diese Ausweitung kombiniert mit den gestiegenen Refinanzierungsspreads im Vergleich zu Deutschland führen zu erhöhten Zinsbelastungen in den Jahren 2010-2014. Das allgemein gesunkene Zinsniveau kann die oben erwähnten Mehrbelastungen teilweise kompensieren.

Ziele

- Die erforderlichen Finanzierungsmittel zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten bereitzustellen. Dabei wird eine risikoaverse Grundausrichtung gepflogen und nur mit Adressen bester Bonität kontrahiert.
- adäquate Liquiditätsreserve zur Vorbeugung für Marktanomalien

Prioritäten und Schwerpunkte

Die Umsetzung der Empfehlungen der vom BMF einberufenen Arbeitsgruppe „Finanzmanagement des Bundes“ bedeutet insbesondere:

- 1) Konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion
- 2) kein neues Fremdwährungsexposure eingehen
- 3) risikoaverse Grundausrichtung: operationelles Risiko bzw. Reputationsrisiko minimieren

Die ÖBFA trachtet die Finanzierungsquellen hinreichend stark zu diversifizieren, d.h. eine gewisse Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen.

Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Staates gering zu halten.

5. Entwicklung der Einnahmen

Tabelle 6 Entwicklung der Einnahmen
in Mio. €

	vorl. Erfolg 2009	BVA 2010	2011	2012	2013	2014
Öffentliche Abgaben, brutto ¹⁾	63.314	64.045	64.601	67.327	70.408	73.109
<i>davon</i>						
<i>Lohnsteuer</i>	19.898	20.300	20.900	21.800	23.000	24.200
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	2.605	1.900	1.800	2.000	2.200	2.300
<i>Körperschaftsteuer</i>	3.834	4.500	3.600	4.000	4.400	4.700
<i>Kapitalertragsteuern</i>	3.015	2.800	3.000	3.300	3.600	3.800
<i>Umsatzsteuer</i>	21.628	22.100	22.500	23.200	24.000	24.700
<i>Verbrauchssteuern</i>	5.582	5.511	5.711	5.811	5.861	6.011
<i>Verkehrssteuern</i>	4.953	5.057	5.188	5.294	5.390	5.401
<i>Sonstige</i>	1.799	1.877	1.902	1.922	1.957	1.997
<i>abzüglich</i>						
<i>Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.</i>	-23.397	-23.014	-23.533	-24.645	-25.831	-26.891
<i>Nationaler EU-Beitrag</i>	-2.279	-2.400	-2.400	-2.500	-2.600	-2.700
Öffentliche Abgaben, netto ¹⁾	37.638	38.631	38.668	40.182	41.977	43.518
Einnahmenseitige Maßnahmen (Bund) ²⁾			1.124	1.929	2.347	2.780
Einnahmen UG 20 Arbeit	4.748	4.644	4.671	4.760	4.866	4.956
Einnahmen UG 25 Familie und Jugend	5.585	5.696	5.824	6.010	6.216	6.428
Rücklagenentnahmen	5.645					
Sonstige Einnahmen	8.754	8.622	8.598	8.676	8.472	8.453
Einnahmen insgesamt	62.371	57.592	58.885	61.558	63.877	66.135

1) ohne geplante einnahmenseitige Maßnahmen

2) geplante Mehreinnahmen

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die Einnahmenschätzung für den Zeitraum 2011 – 2014 geht von den aktuellen Wirtschaftsprognosen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus. Zunächst wurden die öffentlichen

Abgaben auf Basis der bestehenden Rechtslage geschätzt. Ausgangspunkt dieser Schätzung war der vorläufige Erfolg 2009. Bei der Lohnsteuer spiegeln sich 2010 die Effekte der Steuerreform wider. Erst ab

2011 ist mit der einsetzenden Erholung der Wirtschaft mit einem moderaten Wachstum zu rechnen. Das Aufkommen an der Einkommensteuer geht 2010 stark zurück. Das liegt vor allem daran, dass wesentliche Teile der Steuerreform erst mit Beginn des Jahres 2010 zu Buche schlagen. Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer werden 2011 voraussichtlich unter dem Wert von 2009 zu liegen kommen. Dies liegt an der äußerst schlechten Entwicklung der Gewinne. Die Umsatzsteuer ist die aufkommensstärkste Steuer. Ihre Entwicklung profitiert vom stabilen Konsumverlauf. Die Verbrauchsteuern sind mengenabhängig (vor allem Mineralölsteuer, Tabaksteuer und Biersteuer). Die Bemessungsgrundlage einiger dieser Steuern dürften sich zwar etwas günstiger entwickeln als zuletzt, dennoch werden die Einnahmen aus Verbrauchsteuern in den nächsten Jahren nur leicht steigen. Ähnliches gilt auch für die Verkehrssteuern und die meisten anderen Steuern.

Für den Bundeshaushalt ist die Entwicklung der Nettoabgaben maßgebend. Diese ergeben sich nach Abzug der Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie der Überweisungen an den EU-Haushalt.

Zu den Einnahmen der UG 20 (Arbeit) und UG 25 (Familie und Jugend) gehören die Arbeitslosenversicherungsbeiträge und der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds. Sie sind zweckgebunden und dürften sich im Vorschauzeitraum etwa wie die Lohnsumme entwickeln. Die sonstigen Einnahmen liegen bei 9,5 Mrd. €. Zu den sonstigen Einnahmen gehören die Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (siehe Tabelle 7), die Pensionsbeiträge der Beamten und der ausgegliederten Betriebe, die Zinserträge aus Zwischenveranlagungen des Bundes, die Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen sowie die Einkünfte aus Wirtschaftstätigkeit des Bundes wie etwa die Einnahmen aus Dividenden.

Um das Konsolidierungsziel zu erreichen, sind Einnahmenerhöhungen geplant. Diese sollen 2011 für den Bund rund 1,1 Mrd. € bringen. Bis 2014 sollen sie auf rund 2,8 Mrd. € (Bundesanteil) ansteigen. Die genaue Gestaltung dieser Einnahmen ist Gegenstand von Verhandlungen der nächsten Monate.

Tabelle 7 EU-Rückflüsse

in Mio. €

	vorl. Erfolg 2009	BVA 2010	2011	2012	2013	2014
Europäischer Sozialfonds	104	80	85	80	75	75
Europäischer Regionalfonds	75	95	102	95	89	89
EAGFL-Ausrichtung	0	0	0	0	0	0
Europäischer Fischereifonds (EU)	1	1	1	1	1	1
Europ. Landwirtschaftsfonds (EU) - ELER	550	557	544	556	564	564
Europ. Garantiefonds (EU) - EGFL	757	805	773	767	765	765
EAGFL-Garantie	0	0	0	0	0	0
Sonstige	1	1	1	1	1	1
Summe	1.488	1.539	1.507	1.501	1.494	1.494

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

6. Parameter bei den variablen Ausgabenbereichen

Variable Ausgabenbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 20 Arbeit
- UG 22 Sozialversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land-, Forst und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG46 Finanzmarktstabilität

UG 10 Bundeskanzleramt

Die variablen Ausgaben der UG 10 Bundeskanzleramt beinhalten ausschließlich die Zahlungen aus dem Europäischen Regionalfonds. Der Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich im Laufe eines Finanzjahres die tatsächlichen Zahlungen ändern, die von der EU im Rahmen des Europäischen Regionalfonds finanziert werden.

UG 20 Arbeit

In der Untergliederung 20 sind die gesetzlichen Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inkl. SV-Beiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe/Mindestsicherung
- Pensionsvorschüsse
- Weiterbildungsgeld
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Übergangsgeld
- Kurzarbeit

Der variable Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Ausgaben für diese Leistungen ändern.

UG 22 Sozialversicherung

Die Ausgaben der UG 22 Sozialversicherung sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Ausgaben der Untergliederung 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Ausgabenrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Ausgaben in der UG 24 Gesundheit umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Ausgaben für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Ausgabenrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Ausgaben ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebärung vorgesehen. Die variablen Ausgaben bemessen sich am Ausmaß der EU-Mittel, die voraussichtlich zu erwarten sind. Somit stehen den Ausgaben gleich hohe Einnahmen (von der EU) gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Ausgaben im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Marktorganisationen und Direktzahlungen) als auch der

EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44 Finanzausgleich, deren Höhe an die Entwicklung von Abgabenaufkommen gebunden wurden, sind als variable Ausgaben eingestuft. Es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und Personennahverkehrsinvestitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, der Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Ausgaben gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996.

Der Ausgabenrahmen dieser variablen Ausgaben im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrunde liegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Gemäß Novelle zum BHG, BGBl. I Nr. 78/2009, sind auch Ausgaben auf Grund übernommener

Haftungen variabel – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften.

Als Parameter werden die notwendigen Ausgaben in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 66 BHG anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Zahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Ausgaben im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Zahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes sind gemäß Novelle zum BHG, BGBl. I Nr. 78/2009, variabel.

Als Parameter werden die notwendigen Ausgaben in jener Höhe definiert, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes nach den diesbezüglich maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen anfallen.

7. Mittelfristige Perspektiven der öffentlichen Haushalte

Tabelle 8 Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Staatsausgaben	48,9	51,8	52,1	51,6	51,0	50,5	50,1
Staatseinnahmen	48,4	48,3	47,4	47,6	47,7	47,8	47,8
Steuern und Abgaben	42,8	42,3	41,3	41,7	42,2	42,4	42,6
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-0,4	-3,4	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7	-2,3
davon							
Bundessektor	-0,7	-2,7	-4,1	-3,4	-2,8	-2,1	-1,7
Verschuldungsquote (Maastricht)	62,6	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3	74,2

Quelle: Statistik Austria (bis 2009); BMF (ab 2010)


Das Maastricht-Defizit des Staates (Bundesebene, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherung) betrug 2009 rund 9,5 Mrd. € oder 3,4 % des BIP. Das bedeutet gegenüber 2008 ein Anstieg von rund 8,3 Mrd. € oder 3 Prozentpunkte. Das Maastricht-Defizit des Bundes verschlechterte sich auf 2,7% in Relation zum BIP. 2010 wird das gesamtstaatliche Defizit auf rund 13,4 Mrd. € oder 4,7% des BIP ansteigen. Auch 2010 wird der weitere Anstieg des gesamtstaatlichen Defizits zum größten Teil der Verschlechterung auf der Ebene des Bundes zurückzuführen sein. Dies rührt daher, dass ein Großteil des Maßnahmenpakets zur Konjunkturstabilisierung und der automatischen Stabilisatoren im Wesentlichen vom Bund zu tragen sind.

Das Maastrichtdefizit der Länder und Gemeinden, deren Haushalte 2008 noch im Überschuss waren,

verschlechterte sich 2009 auf -0,75% des BIP. Die Sozialversicherungsträger hatten 2009 einen Überschuss von rund 0,05% des BIP.

Bis 2014 wird das gesamtstaatliche Defizit auf 2,3% des BIP zurückgeführt. Alle Gebietskörperschaften tragen zur Konsolidierung bei. Das Maastricht-Defizit des Bundes soll durch die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen bis 2014 auf 1,7% des BIP gesenkt werden. Welche Maßnahmen vom Bund konkret ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen, wird die Bundesregierung im Rahmen der Vorlage des Budgetentwurfes für 2011 darlegen.

Die gesamtstaatliche Steuer- und Abgabenquote sank 2009 infolge der Steuerreform 2009 auf 42,3% des BIP (2008: 42,8%). 2010 ist mit einer weiteren Verringerung der Steuer- und Abgabenquote zu rechnen, da Teile der Steuerreform 2009 erst heuer



wirksam werden. Ab 2011 soll die Steuer- und Abgabenquote infolge der geplanten Maßnahmen schrittweise moderat steigen und 2014 einen Wert von 42,6% erreichen. Dies bedeutet, dass die Steuerquote 2014 niedriger sein wird als im Jahr 2008.

Die staatlichen Einnahmen insgesamt sind 2009 gegenüber 2008 um 2,8 Mrd. € bzw. 2% zurückgegangen. 2010 wird sie weiter zurückgehen infolge des Rückgangs der Steuer- und Abgabenquote und soll bis 2014 moderat auf 47,8% des BIP steigen, wobei dieser Wert unter jenem des Jahres 2009 zu liegen kommt.

Die Staatsausgaben sind 2009 gegenüber 2008 um 3,9% bzw. 5,4 Mrd. € gestiegen. Dies ist neben den automatischen Stabilisatoren auch auf die konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung zurückzuführen.

Die Staatsverschuldung stieg 2009 auf 184,1 Mrd. € oder 66,5% des BIP. In diesem Jahr wird die Schuldenquote erneut spürbar ansteigen. In den Folgejahren wird sie trotz der Konsolidierung leicht steigen und wird sich erst ab 2013 auf einem Niveau von rund 74 % stabilisieren.

8. Grundzüge des Personalplanes

Tabelle 9 Grundzüge des Personalplanes

UG	Bezeichnung	2010*	2011	2012	2013	2014
01	Präsidentenkanzlei	79	79	79	78	78
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422	422	422
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	98	96	95
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	185	185	180
05	Volksanwaltschaft	60	59	59	58	58
06	Rechnungshof	328	328	328	328	326
10	Bundeskanzleramt	1.100	1.059	1.048	1.037	1.015
11	Inneres	31.493	31.595	31.713	31.813	31.707
12	Äußeres	1.438	1.423	1.412	1.401	1.381
13	Justiz	10.969	11.075	11.033	10.990	10.929
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.660	23.361	23.154	22.936	22.676
15	Finanzverwaltung	12.183	12.052	11.921	11.785	11.636
20	Arbeit	415	411	408	405	405
21	Soziales und Konsumentenschutz	1.211	1.198	1.185	1.172	1.154
24	Gesundheit	396	392	387	381	375
30	Unterricht, Kunst und Kultur ¹⁾	44.873	44.815	44.508	44.201	44.148
31	Wissenschaft und Forschung	796	785	775	765	753
32	Kunst und Kultur ¹⁾	253	-	-	-	-
40	Wirtschaft	2.670	2.641	2.612	2.583	2.544
41	Verkehr, Innovation und Technologie	955	942	930	918	904
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.874	2.840	2.813	2.786	2.758
	Gesamt (Personalkapazität Bund)	136.461	135.763	135.070	134.340	133.544

* In der Fassung des BFRG 2010 - 2013

1) Ab dem PP 2011 wird die UG 32 "Kunst und Kultur" aufgelöst und in die UG 30 integriert; die ursprüngliche Bezeichnung Unterricht wird um die Bezeichnung Kunst und Kultur erweitert.

Die Grundzüge des Personalplanes werden um das Jahr 2014 ergänzt. Hierbei wird bei der Reduzierung der Personalkapazitäten grundsätzlich eine Pro-

duktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt.

Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

- die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen
- die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI
- der Bereich der Arbeitsinspektion
- der Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Justizwache im BMJ

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden durch die Ausnahmeregelungen die Schwerpunkte weiterhin im Schulbetrieb und der inneren Sicherheit gesetzt. Neu einbezogen in die Schwerpunktsetzung wurde der Bereich der Justiz und jener der Arbeitsinspektion.

Die in den Grundzügen der Personalpläne 2011-2013 vorgesehene Rückführung der Planstellen im Asylbereich beim VwGH, BMI, BMeiA und BKA, wird um den Abbau von Verfahrensrückständen plangemäß umzusetzen, folgendermaßen ausgeschliffen:

Die vorgesehene personalplanmäßige Rückführung erfolgt in den Jahren 2011 bis 2013 nur im Ausmaß von 2/3 der befristeten Planstellen. Das verbleibende 1/3 wird im Jahr 2014 zusätzlich zur vorgesehenen Einsparung in Abzug gebracht.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität im Zeitraum bis 2014 im Vergleich zum Jahr 2010 unter Berücksichtigung einzelner spezieller Erfordernisse um 2.917 Planstellen reduziert.

9. Budget 2009: vorläufiger Erfolg

Der Voranschlag des Bundeshaushaltes 2009 sah im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 77,5 Mrd. €, Einnahmen von rund 63,9 Mrd. € und ein Netto-defizit von 13,6 Mrd. € vor. Das vorläufige Ergebnis des Bundeshaushaltes 2009 weist im allgemeinen Haushalt Ausgaben von rund 69,5 Mrd. €, Einnahmen von rund 62,4 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 7,1 Mrd. € aus. Damit wurde der Planwert für das administrative Defizit um 6,5 Mrd. € unterschritten.

Diese Unterschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die von der österreichischen Bundesregierung zur Bewältigung der Bankenkrise bereit gestellten Mittel iHv. rund 10,3 Mrd. € von den Banken nur zu 4,9 Mrd. € in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus gab es auf der Ausgabenseite eine Reihe von Minderausgaben. So wurden zum Beispiel die Zinsaufwendungen im Vollzug um rund 0,7 Mrd. € unterschritten. Grund hierfür ist, dass sich die Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung deutlich gebessert haben und für das Bankenpaket 5,4 Mrd. € weniger benötigt wurde als erwartet. Auch der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung blieb hinter den ursprünglichen Annahmen zurück (-0,1 Mrd. €).

Bei der budgetierten Zahlungsbilanzhilfe zeigte sich, dass die Krise nicht zu einer Inanspruchnahme geführt hat (-0,4 Mrd. €). Auch die Ausgaben aus der Inanspruchnahme von Haftungen fielen niedriger aus als erwartet (-0,1 Mrd. €). Der Budgetvollzug war insgesamt sehr strikt: Der Personalaufwand und sonstige laufende Ausgaben blieben unter den veranschlagten Beträgen. Dazu hat das verbesserte Instrument der Rücklagenbildung im neuen Haushaltsrecht wesentlich beigetragen: Die

Ressorts wissen, dass Erspartes ihnen erhalten bleibt und für zukünftige Jahre zur Verfügung steht. In Folge wurde das so genannte „Dezemberfieber“ noch mehr eingedämmt und die Rücklagenbildung hat deutlich zugenommen.

Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich vor allem im Bereich der Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (rund 0,3 Mrd. €), insbesondere als Folge einer ungünstigeren Beschäftigungsentwicklung. Insgesamt blieben die Ausgaben um rund 8,0 Mrd. € hinter dem BVA zurück.

Die Einnahmen des Bundes lagen mit rund 62,4 Mrd. € um 1,5 Mrd. € unter dem veranschlagten Wert. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf die Steuereinnahmen (UG 16) zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag sind die Einnahmen aus Abgaben (UG 16) brutto um rund 1,5 Mrd. € niedriger ausgefallen als budgetiert. Netto, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden und der sonstigen Ab-Überweisungen, blieben die Abgaben um rund 1,1 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Vor allem die Körperschaftsteuer lag (brutto) um fast 1 Mrd. € oder um 20% unter den veranschlagten Beträgen. Ebenso ergaben sich bei der Lohnsteuer (-0,1 Mrd. €), der Umsatzsteuer (-0,3 Mrd. €) und der Mineralölsteuer (-0,1 Mrd. €) Mindereinnahmen gegenüber der Budgetplanung. Bei den Abgaben erklärt sich die Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag vor allem daraus, dass die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung ungünstiger verlief als bei der Budgeterstellung angenommen: Das Budget 2009 wurde unter der Annahme erstellt, dass das reale Wirtschaftswachstum 2009 nur um 2,2% schrumpfen wird. Tatsächlich ging die Wirtschaftsleistung 2009 real um 3,6% zurück.

Die ergriffenen Maßnahmen gegen die Krise und das Wirken der automatischen Stabilisatoren haben insgesamt tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit verschlechterte sich 2009 auf -3,4% in Relation zum BIP. Die gesamte öffentliche Verschuldung in Relation zum BIP stieg von 62,6% im Jahr 2008 auf 66,5% im Jahre 2009. Das Maastricht-Defizit des Bundes 2009 beträgt -2,7% des BIP. Die Länder und Gemeinden wiesen zusammen ein Maastricht-Defizit von rund -0,75% des BIP aus und die SV-Träger hatten einen kleinen Überschuss.

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem BVA 2009 nach Untergliederungen:

UG 10 Bundeskanzleramt

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 10 Bundeskanzleramt 350,3 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 308,5 Mio. € aus, das bedeutet eine Unterschreitung von 41,9 Mio. €. Diese Minderausgaben entstanden zum Großteil beim Europäischen Regionalfonds (-20,5 Mio. €). Weiters gab es Minderausgaben beim Asylgerichtshof (-2,8 Mio. €), bei der ressortübergreifenden Informationsarbeit (-4,0 Mio. €), bei den Zahlungen von Entgelten an Einzelpersonen und Unternehmungen (-4,3 Mio. €) sowie durch die Übertragung der Ausgabenreste (-4,0 Mio. €) der bis zum 31. Jänner 2009 beim Bundeskanzleramt veranschlagten Sportagenden infolge deren Überstellung zum Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport mit 1. Februar 2009 (BMG-Novelle 2009, BGBl. I Nr. 3/2009).

UG 11 Inneres

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 11 Inneres ausgabenseitig 2.343,5 Mio. € und einnahmenseitig 113,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 2.305,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 110,3 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgaben-

unterschreitung von 37,7 Mio. €. Die Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen beim Personalaufwand (-19,6 Mio. €). 2009 gab es einen überdurchschnittlich hohen natürlichen Personalabgang, die Nachbesetzungen erfolgten schwerpunktmäßig erst im 4. Quartal 2009. Die Mehrdienstleistungen blieben hinter denen des Jahres 2008 zurück. Weiters verzögerte sich der Ausbau des digitalen Behördenfunks (-22,7 Mio. €). Mehrausgaben entstanden insbesondere durch erhöhte Sicherheitskontrollen an Flughäfen. Die Mindereinnahmen von 3,3 Mio. € sind hauptsächlich auf teilweise verzögerte Überweisungen von EU-Kofinanzierungsmitteln durch die Europäische Kommission beim Europäischen Flüchtlings- und beim Europäischen Integrationsfonds zurückzuführen (-6,8 Mio. €). Diese konnten allerdings durch Mehreinnahmen insbesondere bei den Verkehrsstrafen und bei der Flugpolizei zum Teil kompensiert werden.

UG 12 Äußeres

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 12 Äußeres 435,7 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 408,6 aus. Das bedeutet eine Unterschreitung iHv. 27,1 Mio. €. Diese ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass weniger Mittel für friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen wie dem UN-Nahostkontingent UNIFIL und der VN-Komponente im Tschad MINURCAT (-12,4 Mio. €) benötigt wurden. Einsparungen resultierten auch aus geringeren Kursdifferenzen bei der Fremdwährungsgebarung (-7,3 Mio. €).

UG 13 Justiz

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 13 Justiz ausgabenseitig 1.172,5 Mio. € und einnahmenseitig 792,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 1.162,5 Mio. € und Einnahmen iHv. 802,6 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 10,0 Mio. €. Diese resultiert im

Wesentlichen auf Minderausgaben bei den Gerichtsgebäuden (-7,7 Mio. €), da diese Mittel für zukünftige Instandsetzungsmaßnahmen bzw. für BIG-Baukostenbeiträge angespart werden. Bei der BIG haben sich Bauprojekte verschoben und Indexsteigerungen sind nicht wirksam geworden (-4,2 Mio. €). Diese Minderausgaben werden für bereits in Bau befindliche und für zukünftige Bauprojekte angespart. Weiters fiel der Personalaufwand geringer als erwartet aus (-2,4 Mio. €). Die Mehreinnahmen iHv. 10,0 Mio. € ergeben sich insbesondere aus Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren.

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport ausgaben-seitig 2.216,6 Mio. € und einnahmenseitig 298,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 2.100,8 Mio. € und Einnahmen iHv. 291,6 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung von 115,8 Mio. €. Diese resultiert zum Großteil aus Minderausgaben bei den Rüstungsbeschaffungen (-72,8 Mio. €) und den gesetzlichen Verpflichtungen aufgrund einer geringeren Anzahl von Einberufungen Wehrpflichtiger sowie Minderausgaben für Übende und bei Auslandszulagen (-25,0 Mio. €). Weiters ergaben sich Minderausgaben durch (Liefer)Verzögerungen der Bauinfrastruktur (-13,2 Mio. €) sowie bei den Sportausgaben (-12,2 Mio. €). Die Abweichungen bei den Sportagenden betreffen insbesondere die Verschiebung von Zahlungen iZm. dem Rück- bzw. Umbau der EURO 2008 - Stadien in Klagenfurt und Salzburg, der Schi WM 2013 in Schladming und der Olympia-Eishalle in Innsbruck. Die Mindereinnahmen von knapp 7 Mio. € sind vor allem verrechnungstechnischer Natur. In dem von der Firma Eurofighter GmbH an den Bund gezahlten Vergleichsbetrag von 250 Mio. € sind Gebühren iHv. 10,3 Mio. € enthalten, die nicht in der UG 14, sondern in der UG 16 vereinnahmt wurden. Dem

gegenüber erzielte das BMLVS aus Verkaufserlösen Mehreinnahmen von 3,3 Mio. €.

UG 15 Finanzverwaltung

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 15 Finanzverwaltung ausgaben-seitig 1.177,9 Mio. € und einnahmenseitig 293,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 964,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 222,8 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 213,7 Mio. € und Mindereinnahmen iHv. 71,2 Mio. €. Minderausgaben gab es bei den Personalausgaben (-22,3 Mio. €). Dies ist das Ergebnis einer konsequenten Personalpolitik des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich Personalplanung und Zielwertüberwachung. Für Anlegerentschädigungen wurden deutlich weniger Mittel benötigt als erwartet (-87,2 Mio. €), da Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen wurden. Bedingt durch Projektverschiebungen ergaben sich im IT-Bereich Minderausgaben (-30,9 Mio. €). Die Verschiebungen von Generalplanprojekten und eine generell konsequente Einsparungspolitik führten im Bereich der Infrastruktur zu geringeren Ausgaben (-16,3 Mio. €). Weiters gab es diverse Einsparungen bei Förderungsmaßnahmen (-20,7 Mio. €) und Minderausgaben bei den Ausfuhrerstattungen (- 6,3 Mio. €). Außerdem wurde die geplante Sanierung des Palais Rottal für die Finanzprokuratur im Jahr 2009 noch nicht begonnen (-6,0 Mio. €). Die Mindereinnahmen ergeben sich zum einen aufgrund einer Gesetzesänderung (BGBl. I Nr. 82/2008 (§ 13 e IESG)) betreffend die Lehrlingsausbildungsprämie (-51,0 Mio. €), da dadurch ein Ersatz durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds nicht mehr anteilig nach dessen Einnahmen, sondern in fixierten Beträgen an das Bundesministerium für Finanzen geleistet wird. Zum andern fielen die Einhebungsvergütungen der EU bzw. anderer Mitgliedsstaaten aufgrund geringerer Zoll- und Agrarabgaben geringer aus (-24,2 Mio. €).

Tabelle 10 Vorläufiger Gebarungserfolg 2009 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2009	vorl. Erfolg 2009	Abw. vom BVA 2009
UG 01-06 Oberste Organe	219,5	211,0	-8,5
UG 10 Bundeskanzleramt	350,3	308,5	-41,9
<i>hievon Regional- u. strukturpol. Maßnahmen</i>	78,7	58,2	-20,5
UG 11 Inneres	2.343,5	2.305,7	-37,7
UG 12 Äußeres	435,7	408,6	-27,1
UG 13 Justiz	1.172,5	1.162,5	-10,0
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.216,6	2.100,8	-115,8
UG 15 Finanzverwaltung	1.177,9	964,2	-213,7
<i>hievon IT-Bereich</i>	150,0	119,1	-30,9
<i>Zoll- u. Abgabenverwaltung</i>	659,1	617,0	-42,1
UG 16 Öffentliche Abgaben	47,9	48,4	0,5
UG 20 Arbeit	5.980,2	5.873,7	-106,5
<i>hievon Leistungen nach dem ALVG, AMSG u. AMFG</i>	4.346,1	4.219,9	-126,3
<i>sonstige Leistungen im Rahmen der AMP I + II</i>	1.606,5	1.556,3	-50,2
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.255,4	2.220,9	-34,5
<i>hievon Pflegegeld</i>	1.802,7	1.772,7	-30,0
UG 22 Sozialversicherung	8.401,2	8.693,2	292,0
<i>hievon Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung</i>	7.362,6	7.654,7	292,1
<i>Ausgleichszulagen</i>	996,2	996,2	0,0
UG 23 Pensionen	7.793,9	7.634,3	-159,6
<i>hievon Pensionen für Landeslehrer (ohne Pflegegeld)</i>	1.061,2	1.049,6	-11,7
<i>Pensionen für ÖBB</i>	2.102,1	2.054,4	-47,7
UG 24 Gesundheit	867,2	852,0	-15,3
<i>hievon Zweckzuschüsse f. Krankenanstalten (fix+variabel)</i>	518,7	512,5	-6,2
UG 25 Familie und Jugend	6.257,8	6.188,0	-69,8
<i>hievon Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen</i>	6.219,5	6.151,7	-67,8
<i>hievon Familienbeihilfen</i>	3.456,2	3.444,4	-11,8
<i>Kinderbetreuungsgeld</i>	1.162,5	1.156,0	-6,5
UG 30 Unterricht	7.173,1	7.125,4	-47,7
<i>hievon Zahlungen f. Landeslehrer</i>	3.426,9	3.355,9	-71,0
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.402,9	3.395,3	-7,6
<i>hievon Universitäten; Träger öffentlichen Rechts</i>	2.564,2	2.537,5	-26,6
<i>Klinikaufwendungen</i>	39,4	52,9	13,4
<i>Studienförderung</i>	185,0	180,4	-4,6
<i>Fachhochschulen</i>	189,4	190,1	0,7
UG 32 Kunst und Kultur	447,3	436,4	-10,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	79,8	76,4	-3,4
UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie	349,5	329,6	-19,9
UG 40 Wirtschaft	494,3	465,2	-29,1
<i>hievon Wirtschaftsförderungen</i>	167,0	136,3	-30,7
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.263,0	2.127,4	-135,6
<i>hievon Eisenbahn-Infrastruktur</i>	938,8	900,3	-38,5
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	75,0	34,0	-41,0
UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.219,1	2.252,4	33,3
<i>hievon Marktordnungsmaßnahmen</i>	801,8	778,0	-23,8
<i>Entwicklung des ländlichen Raumes</i>	876,4	895,0	18,5
UG 43 Umwelt	825,6	697,9	-127,7
<i>hievon Wasserwirtschaft gem. UFG</i>	331,5	316,7	-14,8
<i>Umweltförderung im In- u. Ausland</i>	166,5	111,2	-55,3
<i>JI / CDM - Programm</i>	89,0	112,1	23,1
<i>Klima- u. Energiefonds</i>	75,0	31,3	-43,7
UG 44 Finanzausgleich	698,9	684,0	-14,9
<i>hievon Leistungen an Länder u. Gemeinden</i>	185,6	176,7	-8,9
<i>Zweckzuschüsse I + II</i>	196,2	191,4	-4,8
UG 45 Bundesvermögen	1.549,3	972,9	-576,4
<i>hievon Internationale Finanzinstitutionen</i>	250,9	244,4	-6,5
<i>Auslandskatastrophenfonds</i>	400,0	0,0	-400,0
<i>Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)</i>	753,1	648,0	-105,1
UG 46 Finanzmarktstabilität	10.303,0	4.895,6	-5.407,4
UG 51 Kassenverwaltung	705,8	298,4	-407,4
<i>hievon Geldverkehr des Bundes</i>	350,0	0,0	-350,0
<i>Siedlungswasserwirtschaft</i>	294,5	282,2	-12,3
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.438,9	6.727,7	-711,2
Gesamtausgaben	77.469,9	69.456,2	-8.013,7

Tabelle 11 Vorläufiger Gebarungserfolg 2009 - Einnahmen

in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	BVA 2009	vorl. Erfolg 2009	Abw. vom BVA 2009
UG 16 Öffentliche Abgaben			
Lohnsteuer	20.000,0	19.897,5	-102,5
Umsatzsteuer	21.900,0	21.628,3	-271,7
Einkommensteuer	2.600,0	2.605,4	5,4
Körperschaftsteuer	4.800,0	3.834,3	-965,7
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1.800,0	1.870,8	70,8
Tabaksteuer	1.350,0	1.457,6	107,6
Mineralölsteuer	3.900,0	3.800,4	-99,6
Verkehrsteuern	4.996,0	4.952,8	-43,2
Nebenansprüche (inkl. Abgabenguthaben)	80,0	-100,5	-180,5
Sonstige Abgaben	3.340,5	3.367,6	27,1
Öffentliche Abgaben-brutto	64.766,5	63.314,1	-1.452,4
Ab-Überweisungen: Anteile für Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-23.804,9	-23.396,8	408,1
EU-Beitrag	-2.200,0	-2.279,3	-79,3
Öffentliche Abgaben-netto	38.761,6	37.637,9	-1.123,7
Sonstige Einnahmen			
Arbeitsmarktpolitik (I + II)	4.640,8	4.677,0	36,1
<i>hievon Arbeitslosenversicherungsbeiträge</i>	<i>4.587,6</i>	<i>4.621,0</i>	<i>33,3</i>
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	5.672,9	5.585,2	-87,7
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	<i>4.693,2</i>	<i>4.623,6</i>	<i>-69,5</i>
<i>Anteile an öffentl. Abgaben</i>	<i>899,6</i>	<i>880,0</i>	<i>-19,7</i>
Gerichtsgebühren	650,5	656,3	5,7
Eurofightervergleich	250,0	239,7	-10,3
Lehrlingsausbildungsprämien (Ersatz vom IAF)	113,8	62,8	-51,0
Einhebungsvergütungen	76,9	52,6	-24,3
Bundesbeitrag zur Pensionsvers. (Abrechnungsreste)	374,4	553,3	178,8
Ersätze der ÖBB für Pensionen	416,0	399,9	-16,1
Ersätze der Ämter gem. Poststrukturgesetz für Pensionen	207,0	210,7	3,8
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeiträge und Überweisung von Pensionsträgern	691,6	732,8	41,2
Wirtschaft: Förderzinse	98,4	99,4	1,0
BMVIT: Funkgebühren, Brenner-Basis-Tunnel (Veräußerung Anteile), Wasserbaumittel (Kat. Fonds), Bundesstraßen (Geldstrafen), Patentamt	178,4	194,8	16,4
Landwirtschaft: Kat. Fonds	136,0	136,4	0,4
Umwelt; Wasserwirtschaft gem. UFG	331,5	316,7	-14,8
Finanzausgleich: Überweisung f. Krankenanstaltenfinanzierung	131,1	129,3	-1,7
Katfonds; Dotierung (Steueranteile, Zinserträge)	307,0	296,6	-10,4
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen ÖIAG	450,0	450,0	0,0
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen Verbund	201,5	165,0	-36,5
OeNB-Gewinnabfuhr	5,8	28,8	23,0
Fruchtgenussentgelt ASFINAG	67,1	29,0	-38,1
Einnahmen aus Haftungen (AFG, AFFG ua.)	659,6	696,8	37,2
Finanzmarktstabilität	170,0	277,1	107,1
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung	480,3	95,5	-384,8
Siedlungswasserwirtschaft	300,8	298,3	-2,5
Rücklagenentnahmen und -auflösungen	5.846,2	5.645,0	-201,1
EU-Rückflüsse (ESF, EFRE, EAGFL)	1.590,5	1.488,2	-102,3
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen	75,8	35,4	-40,4
Übrige Einnahmen	998,6	1.179,9	181,3
Summe Sonstige Einnahmen	25.122,6	24.732,7	-389,9
Gesamteinnahmen	63.884,2	62.370,6	-1.513,6

UG 16 Öffentliche Abgaben

Die Bruttoabgaben betragen 2009 rund 63,3 Mrd. €; das sind rund 5,2 Mrd. € oder 7,6% weniger als im Jahr 2008. Dieser Rückgang resultiert zum einen aus den konjunkturell bedingten Steuermindereinnahmen. Zum anderen schlagen sich hier die steuerlichen Entlastungen und Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur nieder. Die stärksten Rückgänge gegenüber 2008 zeigten sich bei der Körperschaftsteuer (-2,1 Mrd. € oder -35,4%), Kapitalertragsteuer (-27,2%), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (-14,1%), Lohnsteuer (-6,6%) und Einkommensteuer (-5,0%). Bei der Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer inkl. jener auf Zinsen hat die Wirtschafts- und Finanzkrise deutliche Spuren hinterlassen. Ursächlich für den Rückgang der Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer waren die steuerlichen Entlastungen 2009 insbesondere durch die vorgezogene Steuerreform. Im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich 2009 Steuermindereinnahmen iHv. rund 1,5 Mrd. € (brutto). Die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer lagen um rund 1 Mrd. € unter dem Voranschlag. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer wurden gegenüber dem Voranschlag um rund 0,3 Mrd. € unterschritten. Die Einnahmen aus der Lohnsteuer blieben um rund 0,1 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Auch das Aufkommen aus der Mineralölsteuer verfehlte um rund 0,1 Mrd. € den Voranschlagswert. Darin spiegelt sich der konjunkturell bedingte Rückgang des Straßengüterverkehrs wider. Bei der Erbschaftsteuer waren infolge der Abrechnung großer Stiftungseinbringungen vergangener Jahre die Einnahmen so hoch, dass der BVA um mehr als das Doppelte übertroffen wurde. Auch das Tabaksteueraufkommen übertraf den Voranschlag um rund 0,1 Mrd. €. Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden blieben um rund 0,4 Mrd. € hinter dem Voranschlag zurück. Nettomäßig, d.h. nach Abzug der Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden und der sonstigen AB-Überweisungen, ergaben sich

bei den Abgaben Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag iHv. rund 1,1 Mrd. €.

UG 20 Arbeit

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 20 Arbeit ausgabenseitig 5.980,2 Mio. € und einnahmenseitig 4.641,2 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 5.873,7 Mio. € und Einnahmen iHv. 4.748,2 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung iHv. 106,5 Mio. €. Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden deutlich weniger beansprucht als erwartet (-126,0 Mio. €). Auch lag der Aufwand bei den ESF Mitteln (-52,0 Mio. €) deutlich unter dem BVA. Allerdings gab es Mehrausgaben bei der Lehrlingsförderung (+70,0 Mio. €). Zudem entwickelte sich auch die Einnahmensituation günstiger als veranschlagt (+107,1 Mio. €). Vor allem waren die Überweisung nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für Lehrlingsförderung (+70,0 Mio. €) und die Einnahmen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+33,0 Mio. €) höher als erwartet. Der Abgang in der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik von 1.009,0 Mio. € war damit um 159,9 Mio. € geringer als veranschlagt (1.168,9 Mio. €).

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ausgabenseitig 2.255,4 Mio. € und einnahmenseitig 10,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 2.220,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 8,7 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenunterschreitung iHv. 34,5 Mio. €. Dieser Minderbedarf ist im Wesentlichen auf geringere Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (-30,0 Mio. €), bei den Versorgungsgebühren (-14,0 Mio. €) und bei der Opferfürsorge (-4,2 Mio. €) zurückzuführen. Ein etwas höherer finanzieller Bedarf war demgegenüber bei den Ausgaben für pflegende Angehörige (+4,0 Mio. €) und bei den Maßnahmen für Behinderte (+4,0 Mio. €) zu verzeichnen. Die

Einnahmen in der UG 21 sind im vorläufigen Erfolg um 2,0 Mio. € geringer ausgefallen als im BVA 2009 veranschlagt (10,6 Mio. €). Erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die Mindereinnahmen aus den Beihilfen gemäß Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (-1,2 Mio. €).

UG 22 Sozialversicherung

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 22 Sozialversicherung ausgabenseitig 8.401,2 Mio. € und einnahmenseitig 405,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben in Höhe 8.693,2 Mio. € aus und Einnahmen iHv. 581,8 Mio. €. Die Ausgaben sind damit um +292,0 Mio. € deutlich über den geplanten Werten. Der Anstieg der Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung erklärt den Großteil der Mehraufwendungen (+230,0 Mio. €). Dieser ist vor allem auf die schlechte wirtschaftliche Entwicklung im Krisenjahr 2009 zurückzuführen. Des Weiteren sind aufgrund der Abrechnung 2007 mit den Sozialversicherungsträgern um +62,0 Mio. € höhere Aufwände zu verbuchen. Die Einnahmen fielen im Jahr 2009 um 176,4 Mio. € höher aus als budgetiert. Diese Mehreinnahmen sind auf die Abrechnung 2007 mit den Sozialversicherungsträgern zurückzuführen.

UG 23 Pensionen

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 23 bei der Budgeterstellung ausgabenseitig 7.593,9 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag wurde mit der BFG-Novelle 2009 um 200 Mio. € auf 7.793,9 Mio. € erhöht. Einnahmenseitig wurden 1.475,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 7.634,3 Mio. € aus. Somit ergibt sich inklusive Novelle eine Ausgabenunterschreitung von 159,6 Mio. €. Der durch die Novelle bedeckte Mehraufwand resultiert primär aus Mehrausgaben bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen für Landeslehrer (+38,7 Mio. €), bei Beamten der Hoheitsverwaltung (+12,3 Mio. €) und den Beamten der Postbetriebe (+3,1 Mio. €). Bei den Beamten der

ÖBB ergab sich hingegen ein Minderaufwand (-12,7 Mio. €). Die Einnahmen waren mit 1.590,8 Mio. € um 114,9 Mio. € höher als budgetiert. Diese Mehreinnahmen ergeben sich primär aufgrund einer Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und zum Pensionsgesetz (BGBl. I Nr. 83/2009 - 2. SRÄG 2009), in der Bundesbeamte rückwirkend von der mit 1.1.2005 geschaffenen Regelung für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ausgenommen wurden. Die für die Jahre 2005 bis 2009 an die Pensionsversicherungsträger geleisteten Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten für Bundesbeamte wurden 2009 an das Bundesministerium für Finanzen überwiesen.

UG 24 Gesundheit

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 24 Gesundheit ausgabenseitig 867,2 Mio. € und einnahmenseitig 57,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 852,0 Mio. € und Einnahmen iHv. 55,7 Mio. € aus. Somit ergibt sich ein Minderbedarf von rund 15,3 Mio. €. Dieser Minderbedarf beruht im Wesentlichen auf geringere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (-6,0 Mio. €), die auf Basis des Steueraufkommens berechnet werden und auf geringere Ausgaben für die Zentraleitung (-5,0 Mio. €). Des Weiteren blieben die Ausgaben für Studienförderungen und für Pandemievorsorge (Neue Grippe) unter den Voranschlagbeträgen. Bei den Mindereinnahmen (-1,3 Mio. €) sind im Wesentlichen geringere Refundierungen für die Überlassung von Bediensteten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zu erwähnen.

UG 25 Familie und Jugend

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 25 Familie und Jugend ausgabenseitig 6.257,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 6.188,0 Mio. € aus. Diese waren damit

um 69,8 Mio. € niedriger als veranschlagt. Der Großteil der Minderausgaben entfällt auf die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (-42,5 Mio. €). Diese ergaben sich aus der Abrechnung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, welche einen geringeren Bedarf zeigte als in den vergangenen Jahren. Bei den Familienbeihilfen ergeben sich ebenfalls Minderausgaben von rund 12 Mio. €. Der Grund dafür ist ein Rückgang der Anzahl der Kinder, für welche die Leistung erbracht wird. Ebenso war beim Kinderbetreuungsgeld die Inanspruchnahme geringer als angenommen (-6,5 Mio. €), hier vor allem bei den seit 1.1.2008 geltenden Kurzvarianten. Bei den Freifahrten bzw. Fahrtbeihilfen für Schüler und Lehrlinge wurden rund 8 Mio. € weniger ausgezahlt als veranschlagt. Mehrkosten gab es lediglich beim einkommensabhängigen Wochengeld (+10,5 Mio. €). Einnahmenseitig wurden für die UG 25 5.673,0 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Einnahmen iHv. 5.585,2 Mio. € aus und war damit um 87,7 Mio. € niedriger als veranschlagt. Diese Mindereinnahmen sind vor allem auf geringere Dienstgeberbeiträge (-69,5 Mio. €) und auf geringere Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (-20 Mio. €) zurückzuführen. Dieser Rückgang ist eine Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise, welche das Aufkommen an konjunkturabhängigen Bundesabgaben generell reduzierte und somit auch Einfluss auf die Einnahmenseite im Familienlastenausgleichsfonds zeigt. Aufgrund der schlechten Einnahmenentwicklung fiel das Defizit des Familienlastenausgleichsfonds höher aus als erwartet. Die Abgangsdeckung des Bundes steigerte sich um rund 20 Mio. €.

UG 30 Unterricht

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 30 Unterricht ausgabenseitig 7.173,1 Mio. € und einnahmenseitig 66,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 7.125,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 80,5 Mio. € aus. Das bedeutet

eine Ausgabenunterschreitung iHv. 47,7 Mio. €, wovon 29 Mio. € auf die Personalausgaben und 18,7 Mio. € auf die Sachausgaben entfallen. Die Unterschreitung des Bundesvoranschlages bei den Personal- und Sachausgaben ergab sich vor allem aus einem geringeren Struktureffekt aufgrund vermehrter Pensionierungen bei Bundes- und Landeslehrern. Die Mehreinnahmen (+14,2 Mio. €) resultierten einerseits aus der zweckgebundenen Gebarung und andererseits im Wesentlichen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu Gunsten der Erwachsenenbildung.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 31 "Wissenschaft und Forschung" ausgabenseitig 3.402,9 Mio. € und einnahmenseitig 10,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 3.395,3 Mio. € und Einnahmen iHv. 4,2 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 7,6 Mio. €. Dieser Gesamtminderbedarf ist der Saldo aus einzelnen Minder- und Mehrausgaben. Mehrausgaben sind vor allem im Bereich der Klinikaufwendungen (+13,4 Mio. €) und dem „Forschungsblock“ (+27,1 Mio. €) (beispielsweise im Bereich der Forschungseinrichtungen: GENAU-Forschungsprogramm iHv. rd. 16 Mio. €; ISTA iHv. 5,2 Mio. €) angefallen. Dem gegenüber gab es Minderausgaben der F&E-Mittel im Bereich Universitäten (-26,6 Mio. €) und für die Studienförderung (-4,6 Mio. €), geringere Aufwendungen im Bereich der Hochschulischen Einrichtungen (-3,9 Mio. €) und einer Saldo-umbuchung bei den Personalämtern (-12,9 Mio. €). Die Einnahmenunterschreitung (-5,8 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die Mindereinnahmen der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (-3,6 Mio. €) zurückzuführen.

UG 32 Kunst und Kultur

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 32 Kunst und Kultur ausgabenseitig 447,3 Mio. € und ein-

nahmenseitig 23,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 436,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 19,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 10,9 Mio. €. Die Minderausgaben sind insbesondere auf einen stärkeren Rückgang der Beamten in den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek zurückzuführen. Abweichungen bei den Förderungen resultierten hauptsächlich aus Minderausgaben bei Baukostenzuschüssen im Bereich des Denkmalschutzes. Mindereinnahmen ergaben sich auch durch geringere Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten im Bereich der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 33 Wirtschaft (Forschung) 79,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 76,4 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 3,4 Mio. €, die auf geringere Ausgaben bei der Technologie- und Forschungsförderung zurückzuführen ist. Schwerpunktmäßig konzentrieren sich die Förderungen, die sowohl über die Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) als auch das Austria Wirtschaftsservice (AWS) abgewickelt werden, auf die Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen, die Forcierung des Technologietransfers und die Kooperation zwischen Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung.

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) 349,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 329,6 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 19,9 Mio. €, die größtenteils auf die geringere Anforderung der FFG (Forschungsförderungsgesellschaft mbH) und den

späten Programmgenehmigungen aufgrund des Budgetprovisoriums zurückzuführen ist. Durch das forschungs- und technologiepolitische Engagement des BMVIT auf nationaler sowie europäischer, trans- und internationaler Ebene wird der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Österreich gestärkt. Die Forschungsförderungsmittel wurden vor allem für Basisprogramme, Thematische Programme, Strukturprogramme der FFG sowie für Europäische Programme ausgegeben.

UG 40 Wirtschaft

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 40 Wirtschaft ausgabenseitig 494,3 Mio. € und einnahmenseitig 160,5 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg 2009 weist Ausgaben iHv. 465,2 Mio. € und Einnahmen iHv. 157,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 29,1 Mio. € und Mindereinnahmen iHv. 3,4 Mio. €. Die Minderausgaben ergaben sich bei der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung (-30,0 Mio. €) sowie bei der Wirtschaftsförderung (-30,7 Mio. €), Mehrausgaben fielen beim Klima- und Energiefonds (+11,0 Mio. €) sowie bei den Kulturbauten (+20,6 Mio. €) an. Die Mindereinnahmen sind vor allem auf geringere Einnahmen beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zurückzuführen, die teilweise durch Mehreinnahmen insbesondere bei den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen kompensiert werden konnten.

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Für die UG 41 wurden im BVA 2009 2.263,0 Mio. € budgetiert, der Erfolg 2009 liegt bei 2.127,4 Mio. €. Der Erfolg der Untergliederung 41 unterschreitet 2009 den BVA um 135,6 Mio. €. Bei diesen Unterschreitungen handelt es sich größtenteils um systembedingte Minderausgaben im Bereich des Klimafonds. Die bereits verbindlich zugesagten Mittel werden aufgrund der Mehrjährigkeit der Programme erst in den nächsten Jahren ausbezahlt. Ein Teil der Mittel für das Konjunkturpaket im

Bereich Infrastruktur wird aufgrund der projektspezifischen Abwicklung erst in den nächsten Jahren verausgabt. Ein Teil der zweckgebundenen Mittel für den Brenner Basistunnel wurde auf Grund des Baufortschritts noch nicht verausgabt. Verzögerungen in der Abwicklung und daher auch beim Mittelabfluss gab es auch bei Förderprogrammen. Minderausgaben ergaben sich bei den Liegenschaftsankäufen der ASFINAG für den Bund. Mehreinnahmen ergaben sich v.a. aufgrund der Veräußerung eines Aktienpakets an die ÖBB (Anteil der Republik Österreich an der BBT SE).

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Im Voranschlag 2009 wurde für die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ausgabenseitig 2.219,1 Mio. € und einnahmenseitig 198,6 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 2.252,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 221,7 Mio. € aus. Das ergibt eine Ausgabenüberschreitung von 33,3 Mio. €. Mehrausgaben gab es bei den EU-Förderungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (+23,5 Mio. €) und diversen nationalen Agrarförderungen, wie qualitätsverbessernde und absatzfördernde Maßnahmen. Weiters fielen die Aufwendungen im landwirtschaftlichen Schulbereich höher als erwartet aus. Die Mehreinnahmen iHv. 23,1 Mio. € stammen vor allem aus Beteiligungen (16,6 Mio. €), davon Österreichische Bundesforste AG 10,2 Mio. €, Bundesversuchswirtschaften GesmbH 6,4 Mio. €.

UG 43 Umwelt

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 43 Umwelt ausgabenseitig 825,6 Mio. € und einnahmenseitig 350,4 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 697,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 325,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 127,7 Mio. €. Die Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen bei der Umweltförderung im In- und Ausland (-55,3 Mio. €), dem Klima- und Energiefonds (-43,7 Mio. €), der

Flexiblen Reserve Emissionshandel (-43,1 Mio. €) sowie der Siedlungswasserwirtschaft (-14,8 Mio. €). Bei der Altlastensanierung sind aus Förderzusagen für Deponiesanierungen aus den vergangenen Jahren Mehrausgaben iHv. 10,4 Mio. € angefallen. Ähnliches gilt für die Mehrausgaben iHv. 23,1 Mio. € aus dem JI/CDM-Programm, bei dem die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen nach Übertragung von Treibhausgasemissions-Zertifikaten fällig wurden. In beiden Fällen erfolgte die Bedeckung aus der dafür vorgesehenen Rücklage. Für Maßnahmen der thermischen Sanierung wurden 100,0 Mio. € Förderungen zugesagt, durch den Umsetzungszeitraum entfällt der Großteil der Auszahlung jedoch auf das Jahr 2010. Ähnliches gilt für die im Jahr 2009 zugesagten Projekte des Klima- und Energiefonds. Die Minderausgaben bei der Flexiblen Reserve sind auf die konjunkturelle Krise zurückzuführen. Durch die Auftragslage der Sachgüterindustrie ging sowohl die Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten als auch der Preis der Zertifikate stark zurück. Die Gesamteinnahmen lagen um 25,3 Mio. € unter dem Voranschlag. Mindereinnahmen ergaben sich im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung analog den Minderausgaben bei der Siedlungswasserwirtschaft (-14,8 Mio. €) und bei der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten.

UG 44 Finanzausgleich

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 44 Finanzausgleich ausgabenseitig 698,9 Mio. € und einnahmenseitig 451,1 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 684,0 Mio. € und Einnahmen iHv. 436,0 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 14,9 Mio. €. Die Minderausgaben begründen sich je etwa zur Hälfte aus der Verzögerung der Novelle zum FAG 2008 betreffend die Bedarfszuweisung an die Gemeinden für Getränkesteuerrückzahlungen (-7,5 Mio. €) und aus den niedrigeren Ausgaben für die anderen Transfers, hier vor allem bei den aufkommens-

abhängigen (u.a. Zuschüsse für Krankenanstalten, teilweise Katastrophenfonds) in Folge der geringeren Abgabenaufkommen. Letztere begründen auch die Mindereinnahmen iHv. -15,1 Mio. € in der UG 44, weil die wesentlichen Einnahmen als Anteile von Abgabenaufkommen normiert sind.

UG 45 Bundesvermögen

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 45 Bundesvermögen ausgabenseitig 1.549,3 Mio. € und einnahmenseitig 1.505,2 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 972,9 Mio. € und Einnahmen iHv. 1.462,0 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 576,4 Mio. € und geringere Einnahmen iHv. 43,1 Mio. €. Die Minderausgaben sind primär darauf zurückzuführen, dass die budgetierten Darlehen an das Ausland nicht in Anspruch genommen wurden (-400,0 Mio. €). Im Bereich der Ausfuhrförderung fielen weniger Schadensfälle an (-71,3 Mio. €). Ebenso gab es Minderausgaben bei den Schuldenerleichterungen infolge internationaler Aktionen (-21,3 Mio. €) und bei Zahlungen an die AWS (-24,2 Mio. €). Bei den Einnahmen wurde eine geringere Dividendenleistung (-36,5 Mio. €) der Elektrizitätswirtschaft (Verbund) verbucht. Weiters brachten Veräußerungen von militärischen Bundesvermögen und sonstigen Liegenschaften nicht den geplanten Erfolg (-42,7 Mio. €). Die Entgelte der ASFINAG blieben hinter dem Planwert zurück (-38,0 Mio. €). Hier handelt es sich um das Fruchtgenussentgelt für die Überlassung von Liegenschaften. Im Jahr 2009 wurden in der selben Höhe weniger Liegenschaften erworben (siehe auch UG 41). Die Ausschüttung der OeNB führte dagegen zu Mehreinnahmen (+23,0 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 46 Finanzmarktstabilität ausgabenseitig 10.303,0 Mio. € und einnahmenseitig 170,0 Mio. € veranschlagt. Der


vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 4.895,6 Mio. € und Einnahmen iHv. 277,1 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung von 5.407,4 Mio. € und Mehreinnahmen iHv. 107,1 Mio. €. Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass das von der österreichischen Bundesregierung zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Verfügung gestellte Partizipationskapital nicht im geplanten Umfang von den Banken in Anspruch genommen wurde, da diese teilweise Finanzierungsalternativen zur Stärkung der Eigenkapitalquote vornahmen. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf die verstärkte Inanspruchnahme von Haftungen und den damit zusammenhängenden Haftungsentgelten zurückzuführen (+83,0 Mio. €).

UG 51 Kassenverwaltung

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 51 Kassenverwaltung ausgabenseitig 705,8 Mio. € und einnahmenseitig 8.217,8 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 298,4 Mio. € und Einnahmen iHv. 7.527,1 Mio. € aus. Die Unterschreitungen in der UG 51 sind zum Großteil darauf zurückzuführen, dass 2009 keine Gegenpositionsverrechnungen stattfanden, woraus sich sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die gleich hohen Unterschreitungen iHv. 400 Mio. € ergaben. Einnahmenseitig fielen zusätzlich die Rücklagenentnahmen geringer aus als veranschlagt.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Im Voranschlag 2009 wurden für die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge 7.438,9 Mio. € veranschlagt. Der vorläufige Erfolg weist Ausgaben iHv. 6.727,7 Mio. € aus. Das bedeutet eine Ausgabenunterschreitung iHv. 711,2 Mio. €. Das geringere administrative Budgetdefizit und die damit verbundenen geringeren Finanzierungen führten zu niedrigeren Ausgaben. Eine geringere Ausnutzung der Liquiditätsreserve im Jahr 2009 als bei BVA-Erstellung angenommen, führt zu niedrigeren Zinsausgaben bei kurzfristigen



Finanzierungen. Die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich haben sich gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung verbessert, d.h. der Zinsaufwand für langfristige Finanzierungen liegt unter dem BVA-Betrag. Im sonstigen Aufwand führten

hauptsächlich höhere Emissionsagien zu Mehreinnahmen im Vergleich zum BVA. Zusätzlich führte ein geringeres Disagio aus der Wertpapiergebarung zu Ausgabeneinsparungen.

